

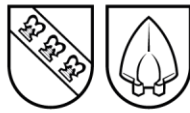
PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 19. SITZUNG

AMTSDAUER 2018 – 2022
3. AMTSJAHR 2020/2021

DATUM	Donnerstag, 5. November 2020
DAUER	19.15 – 22.30 Uhr
ORT	Stadthaussaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ	Ratspräsident Daniel Huber, SVP
PROTOKOLL	Ratssekretär Marco Steiner
ANWESEND	MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (32) Annaheim Annina, SP Annaheim Markus, SP Antweiler Ralf, GLP Binder Simon, SVP Bornhauser-Sieber Beat, GLP Bruinink Arie, Grüne Cornioley Yves, SVP Eichenberger Stefan, FDP Gavin David, SP Gut Urs, Grüne Hess Regula, SP Hildebrand Thomas, FDP Huber Daniel, SVP Jegen Claudio, JLIE Jordan-Bosshard Nicole, SVP Kachel Daniel, GLP Käppeli Michael, FDP Kuhn Ueli, SVP Meier Kilian, CVP Morf Katharina, FDP Morskoi Maxim, SP Müller Matthias, CVP Nüssli Roman, SVP Rösli Brigitte, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Fortsetzung

Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (6)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (4)

Germann Hansjörg, FDP; Krankheit
Hafen Stefan, SP; Krankheit
Wettstein Ursula, FDP; Quarantäne
Wettstein, Roland, SVP, Quarantäne

MITGLIEDER DES STADTRATES (1)

Wespi Philipp, FDP; Ressort Finanzen; Krankheit

WEIBELDIENST

Fabregat Nadine, Ratsweibelin



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

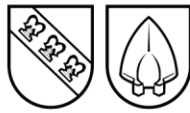
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2016-0058 Mitteilungen

PARLAMENTERISCHE BERATUNG

- 2 2019-0012 2020/078 Geschäft-Nr. 2020/078
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung
- 3 2016-2018 2020/085 Geschäft-Nr. 2020/085
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes
Rütlistrasse, Effretikon
- 4 2016-0047 2020/080 Geschäft-Nr. 2020/080
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die
Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die
Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau
- 5 2020-1023 Parlamentarische Fragestunde 2020
- 6 2019-0716 2019/050 Geschäft-Nr. 2019/050
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft
Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt
Illnau-Effretikon – Fristerstreckungsgesuch
- 7 2019-0721 2019/055 Geschäft-Nr. 2019/055
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines
Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Fristerstreckungsgesuch
- 8 2020-0229 2020/075 Geschäft-Nr. 2020/075
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Beantwortung
- 9 2020-0251 2020/076 Geschäft-Nr. 2020/076
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die
energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau
- 10 2020-1026 2020/097 Geschäft-Nr. 2020/097
Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss-
und Veloweg Kempt Illnau – Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im dritten Amtsjahr 2020/2021.

Die Sitzung findet wiederum unter Einhaltung der Corona-Pandemie-bedingten Schutzmassnahmen statt – die Details zu den ergriffenen Schutzmassnahmen sind dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2020 zu entnehmen; die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit wurden im Vorfeld beider Sitzungen auf die entsprechenden Anordnungen und Massnahmen mittels versandtem Newsletter und amtlicher Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Im Saal und im Foyer gelten die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemassnahmen; unterstützt werden die Massnahmen durch eine veränderte Sitzordnung bzw. Anordnung der Sitzplätze der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche insbesondere das Abstandhalten gewährleisten. Die Durchlüftung des Saales wird automatisch sichergestellt.

Gemäss Beschluss des Bundesrates gilt seit 19. Oktober 2020 eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in öffentlichen zugänglichen Innenräumen. Dies umschliesst auch die Räumlichkeiten des Stadthauses, insbesondere den Stadthausaal und die Vor- und Nebenräume.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat am 19. Oktober beschlossen, die Maskentragepflicht zu verschärfen. Sie gilt für sämtliche im Saal anwesenden Personen inkl. den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates sind gehalten, die Maske auch am Sitzplatz und während des Sprechens am Rednerpult nicht abzusetzen.

Die Maske muss Nasen- und Mundöffnung während der ganzen Sitzung vollständig abdecken.

Das Büro des Grossen Gemeinderates bittet um konsequente Umsetzung.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

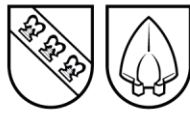
Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Stefan Hafen, SP; Krankheit
- Gemeinderat Germann Hansjörg, FDP; Krankheit
- Gemeinderätin Wettstein Ursula, FDP; Quarantäne
- Gemeinderat Wettstein, Roland, SVP, Quarantäne

Ferner nicht anwesend:

- Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen; Krankheit



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31.
Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an.
Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge, wie sie angesetzt und publiziert wurden, behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2020/096	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026	E: 05.10.2020	RPK
2020/097	Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau	E: 01.10.2020	--
2020/098	Antrag Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz	E: 01.10.2020	BüGGR

FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BEANTWORTUNG EINES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Geschäft-Nr. 2019/050

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon

Der Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung (gemäss Beschluss vom 1. Oktober 2020, SRB-Nr. 2020-191) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2020/075

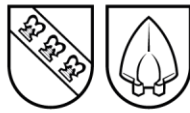
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 1. Oktober 2020, SRB-Nr. 2020-190) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 2020/090

Anfrage Urs Gut, Grüne, und Kilian Meier, CVP, betreffend Sanierung Usterstrasse 23/25

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 22. Oktober 2020, SRB-Nr. 2020-196) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit von der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Geschäft-Nr. 2020/091

Anfrage Denise Tschamper, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend bisherigen Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes Unter-Illnau

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 22. Oktober 2020, SRB-Nr. 2020-195) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit von der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2020/076

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 29. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2020/080

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 29. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2020/083

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)

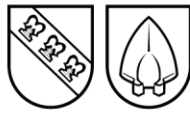
Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 29. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich der nächsten Sitzung traktandiert.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2020/078

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Oktober 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Geschäft-Nr. 2020/085

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Oktober 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Oktober 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNGEN NACH AUSSEN

Keine Termine.

WEITERE MITTEILUNGEN

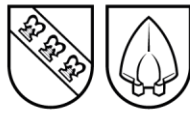
FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, wurde am heutigen Tag aus seiner Militärdienstpflicht entlassen. Infolge der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die sonst üblichen ausladenden festlichen Aktivitäten im Rahmen der Dienstentlassung nur in reduzierter Form abgehalten. Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Mario Fehr entbot nebst den besten Wünschen und dem Dank zum Dienst zu Gunsten des Vaterlandes eine Flasche des Zürcher Staatsschreiberweines. Besserer Anklang fand das Geschenk des Illnau-Effretiker Stadtrates: Er bedachte die Gewürdigten nebst einem Gratiseintritt ins Sportzentrum Effretikon mit Gutscheinen des hiesigen Gewerbevereines, wofür sich der Präsident ebendieses Verbandes beim Stadtrat bestens bedankt. Es sei dies ein wichtiges Zeichen und gutes Mittel zugleich, um das lokale Gewerbe zu unterstützen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

– Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

2. GESCHÄFT-NR. 2020/078

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-92) vom 14. Mai 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

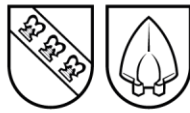
BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber (siebenfach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat ihren Prüfbericht. Sie beantragt dem Plenum, die Gemeindeordnung unter Vornahme von einzelnen Änderungen bei mehreren Bestimmungen des Erlasstextes zu genehmigen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

PLENARDEBATTE

Definitionsgemäss ist bei Vorlagen, die mehrere Anträge in sich schliessen, eine Eintretensdebatte durchzuführen (Art. 32 GeschO GGR).

Die Eintretensdebatte dient unter anderem dazu, den Antrag des Stadtrates bzw. das Geschäft generell zu würdigen, mögliche Änderungsanträge für die anschliessende Detailberatung anzumelden bzw. in Aussicht zu stellen.

Grundlegender Sinn und Zweck der Eintretensdebatte ist es aber auch, zu entscheiden, ob das Geschäft anschliessend in die Detailberatung überführt werden oder (im vorliegenden Fall wohl eher unwahrscheinlich) ob die inhaltliche Beratung gar nicht erst erfolgen soll.

Mit der Eintretensfrage diskutiert der Grosse Gemeinderat grundsätzlich, ob die Behandlung des Geschäftes politisch zweckmässig ist. Diese vorgezogene Debatte erlaubt einen frühzeitigen Grundsatzentscheid, der bei negativem Ausgang eine langwierige Auseinandersetzung über Einzelheiten erspart. Beschliesst der Grosse Gemeinderat, auf ein Geschäft nicht einzutreten, bringt er damit zum Ausdruck, dass er die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig oder als grundsätzlich nicht beratungsreif erachtet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind obsolet – das Geschäft ist somit erledigt.

Obschon der Geschäftsleitung keine Hinweise vorliegen, welche die grundsätzliche Beratung des Geschäftes bestreiten, macht das Büro des Grossen Gemeinderates beliebt, die Einführungsdiskussion mit dem Votum des Kommissionsreferenten zu eröffnen. Aus dem Rat erfolgen keine Anzeichen, die dem vorgeschlagenen Verfahren zuwiderlaufen würden.

EINTRETENSDEBATTE

VOTUM DES REFERENTEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, resümiert, was sich dem Plenum bereits aus dem Studium der stadträtlichen Antragsschrift erschlossen hat. Am 1. Januar 2018 ist das revidierte übergeordnete und rahmengebende kantonale Zürcher Gemeindegesetz in Kraft getreten; in der Folge sind die Zürcher Gemeinden gehalten, ihre Regelwerke, insbesondere in der Form der Gemeindeordnung, an der neuen Gesetzeslage auszurichten. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat seine Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung unterbreitet.

Die Gemeinden bestimmen im Kanton Zürich grundsätzlich selber, wie sie sich organisieren. Die Grundzüge ihrer Organisation halten sie in der Gemeindeordnung fest. Die Gemeinden stützen sich dabei auf die übergeordneten Rechtsgrundlagen, insbesondere auf das Zürcher Gemeindegesetz ab.

Gemeinderat Bornhauser referenziert dazu die Grundlage, welche auf § 4 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) basiert, die da wie folgt lautet:

§ 4

¹ Die Gemeinden regeln die Grundzüge ihrer Organisation und die Zuständigkeiten ihrer Organe in der Gemeindeordnung. Diese kann erst nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten.

² Wichtige Rechtssätze beschliessen die Gemeinden in der Form eines Gemeindeerlasses. Zuständig sind die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

³ Weniger wichtige Rechtssätze beschliessen die Gemeindebehörden in Form eines Behördenerlasses.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Die Gemeindeordnung ist somit sozusagen das Pendant zur Bundes- bzw. Kantonsverfassung auf Gemeindestufe und bildet damit den ranghöchsten kommunalen Rechtserlass.

Nebst der grundlegenden Organisation der Gemeinde, weist sie sowohl den Stimmberechtigten, als auch dem Stadtparlament, dem Stadtrat und den übrigen Gemeindeorganen deren Kompetenzen zu.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten über den Erlass und Änderungen der Gemeindeordnung, nachdem der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend die Vorlage beraten hat.

Als Grundlage zur Revisionsvorlage dienten dem Stadtrat einerseits die heute nach wie vor gültige Gemeindeordnung aus dem Jahr 1997, die anlässlich mehreren Teilrevisionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, andererseits bediente sich der Stadtrat des durch das Zürcher Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Mustererlasses, der als Leitfaden zur Abfassung des neuen Regelwerkes diente.

Rückmeldungen zu seinem Vorschlag erschlossen sich dem Stadtrat im Rahmen einer Vernehmlassung, die er den Parteien, weiteren Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit eröffnete. Andererseits unterbreitete er seine Erstfassung dem kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung.

Der Totalrevisionsvorlage liegen folgende Grund- bzw. Eckpfeiler zu Grunde:

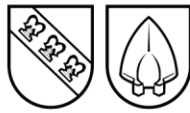
- Die Stadt Illnau-Effretikon bleibt eine Gemeinde, die sich mit einem Parlament organisiert.
- Die Anzahl der Mandate in den Exekutivbehörden und im Legislativorgan verbleiben unverändert.
- Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative werden beibehalten.
- Die entsprechenden Finanzkompetenzen der einzelnen Organe und Institutionen bleiben unverändert.
- Behörden sind der Stadtrat, die Schulpflege, die Baubehörde und die Sozialbehörde.

Wichtigste Neuerungen bilden dabei folgende Aspekte:

- Das Verfahren der Stillen Wahl soll auch für die Mitglieder des Stadtrates und den/die Friedensrichter/in ermöglicht werden.
- Erhebliche Ausgliederungen, Verträge über Zusammenschlüsse mit anderen Gemeinden sowie über die Zusammenarbeit in Zweckverbänden unterstehen dem obligatorischen Referendum.
- Senkung der zur Einreichung einer Volksinitiative bzw eines fakultativen Referendums notwendigen Unterschriften.
- Das neue Instrument der Parlamentarischen Initiative wird eingeführt.
- Offenlegungspflicht von Interessensbindungen für alle Behördenmitglieder.

Dem Geschäft lag folgender zeitlicher Ablauf bzw. Fahrplan zu Grunde:

14. Mai 2020	Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat an den Grossen Gemeinderat
Herbst 2020	Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat
1. Quartal 2021	Urnenabstimmung
2. Quartal 2021	Genehmigungsverfahren Kanton
1. Januar 2022	Späteste Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Die Geschäftsprüfungskommission plädiert für Eintreten bzw. zur Behandlung der Vorlage und wird im Rahmen der nach Eintretensbeschluss anschliessenden Detailberatung verschiedene einstimmig gefasste Anträge zur Ergänzung bzw. Abänderung einbringen. Eine Kommissionsminderheit wird zudem ebenso Anträge zur Änderung einzelner Passagen vorbringen. Die detaillierten Kommissionsanträge ergeben sich aus dem bereits bekannten Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Namens der Geschäftsprüfungskommission dankt der Referent dem Stadtrat und sämtlichen Stellen, welche zur Ausarbeitung dieser Vorlage beigetragen haben.

VOTEN WEITERER RATSMITGLIEDER IM RAHMEN DER EINTRETENSDEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, begrüsst namens der angeschlossenen Fraktion die meisten der im Rahmen dieser Vorlage unterbreiteten Änderungen zur Gemeindeordnung, deren Totalrevision sich als konsequente Folgerung aus dem neuen Zürcher Gemeindegesetz ergibt.

Die Gemeindeordnung sei die Grundlage dafür, welche das demokratische Mitwirken der Illnau-Effretiker Stimmberechtigten lenke und fördere. So werden beispielsweise die Hürden zum Ergriff des fakultativen Referendums und zur Einreichung von Volksinitiativen gesenkt, während gleichzeitig auch ein neues Mittel, die parlamentarische Initiative, Einzug halten wird. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates erschliessen sich damit neue Möglichkeiten, um auf die Geschäftstätigkeit der Stadt einzuwirken.

Gemeinderätin Brigitte Rööslī würdigt es zudem als positives Momentum, dass die Behördenmitglieder künftig verpflichtet sind, ihre Interessensbindungen offen zu legen, schaffe diese Massnahme doch durchlässige Transparenz.

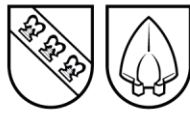
Dass die veraltete Bezeichnung des Legislativorganes «Grosser Gemeinderat» (kurz «GGR») bald von der Bildfläche verschwinde und der Vergangenheit angehöre, stifte Identität und schaffe Klarheit. Der Begriff «Stadtparlament» versinnbildliche, um was es sich beim Tun und Wirken dieses Gremiums handle. Zudem gehöre die leidige Verwechslung der Begriffe «Gemeinderat» und «Stadtrat» (die in Parlamentsgemeinden Legislative und Exekutive und nicht etwa beide die Exekutive bezeichnen) im Austausch bzw. beim Vergleich mit Versammlungsgemeinden dann der Vergangenheit an.

Die SP-Fraktion unterstützte die meisten der zur Debatte stehenden Vorschläge und Änderungen, die im Rahmen dieser Revision nun unterbreitet worden sind.

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, verdeutlicht an dieser Stelle nochmals Bedeutsamkeit, Rang und Stellung der Gemeindeordnung. Sie sei als ranghöchster Erlass, der das kommunale Recht kenne, einzuordnen. Die Gemeindeordnung regelt Grundzüge der Organisation und die Zuständigkeiten der gemeindeeigenen Organe und Institutionen.

Wenn die Gemeindeordnung auch Themen umschliesse, die das unmittelbare alltägliche Zusammenleben nicht direkt tangieren, so regelt sie dennoch grundlegende Fragen des Zusammenlebens und –wirkens in der Stadt Illnau-Effretikon. Sie legt dazu die «Spielregeln» fest, u.a. auch dazu, wie in der Stadt «Politik gemacht und gelebt» werden soll.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Ohne einer gewissen Ironie zu entbehren, veranschaulicht Gemeinderat Meier anhand einiger Beispiele, dass die Stadt Illnau-Effretikon als Zürcher Gemeinde beim Erlass der Gemeindeordnung durchaus grundsätzliche und weitgehende Autonomie verfügt. Beispielsweise könnte der Grosse Gemeinderat seine eigene Bestandesgrösse von heute 36 auf 180 Mitglieder erhöhen. So würde man sich in quantitativer Hinsicht mit dem Kantonsrat ebenbürtig messen können.

Oder der Grosse Gemeinderat könnte eine selbständige Behörde ins Leben rufen, die sich ausschliesslich mit dem viel zitierten Thema der «Sonnensegel» auseinandersetze (Kilian Meier nimmt damit Bezug auf die bislang unerfolgreichen Bestrebungen der SP-Fraktion, ein solches beim Spielplatz «Moosburg» erstellen zu lassen).

Denkbar wäre es auch, die Stadt in Wahlkreise aufzuteilen. Alle vier Jahr würde man dann mit grosser Spannung auf die Ergebnisse der «Swing-States» Ottikon und Bisikon warten (Gemeinderat Kilian spielt auf die aktuell laufenden Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika an, wo sich der amtierende republikanische Präsident Donald Trump und sein Herausforderer, der demokratische Joe Biden, derzeit die Klänge kreuzen).

Kilian Meier bedankt sich bei Stadtrat und Verwaltung für die Ausarbeitung der im Rahmen des Antrags unterbreiteten Entwurfsfassung. Sie scheint vollständig, sinnvoll aufgebaut und inhaltlich korrekt abgefasst zu sein. So wurde denn auch Bewährtes beibehalten und Aspekte, die in der Vergangenheit zu Unklarheiten oder gar Störungen Anlass gaben, korrigiert. Weitgehend wurde auf die Wiederholung von übergeordnetem Recht verzichtet und damit Potenzial für unnötige Redundanzen eingeschränkt.

Der Dank der CVP-Fraktion richtet sich auch an die Geschäftsprüfungskommission, welche die Vorlage detailliert und ausführlich untersucht hat. Die durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Abschied eingebrachten Anträge unterstützte die Fraktion allesamt. Inhaltlich habe sich die CVP im Rahmen der Vernehmlassungsphase geäussert; einige eingebrachte Aspekte wurden in den nun vorliegenden Antrag bzw. in die Beratungsfassung aufgenommen; bei wiederum anderen Sachverhalten hat der Stadtrat ausführlich begründet, weshalb er auf deren Berücksichtigung verzichtet. Die CVP-Fraktion wird am heutigen Abend dennoch einzelne Anträge im Rahmen der Detailberatung ins Plenum tragen. Die Fraktionspräsidien wurden vorgängig damit bedient. Die CVP-Fraktion freut sich auf die nun bevorstehende Debatte und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten.

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, gibt namens der Fraktionsgemeinschaft FDP/JLIE/BDP bekannt, wonach auch sie sich eindeutig für Eintreten auf den Antrag des Stadtrates ausspricht.

Dank der sehr gut vorbereiteten Vorlage und der Unterstützung durch den Stadtrat konnte das Geschäft sehr speditiv durch einerseits die vorberatende Geschäftsprüfungskommission und andererseits in den parlamentarischen Fraktionen beraten werden.

Die Fraktionsgemeinschaft unterstütze sämtliche Anträge, welche die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Abschied unter Antragsdispositivziffer 1 erwähne. Insbesondere der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, wonach die Bezeichnung des Legislativorganes und die Begrifflichkeit des «Grossen Gemeinderates» durch «Stadtparlament» abgelöst werden soll, wird begrüsst. Bei den unter Ziffer 2 des Abschiedsdispositives der Geschäftsprüfungskommission vereinten Anträgen unterstütze die Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit. Im Übrigen verzichte die Fraktion darauf, weitere Anträge einzubringen.

Die im Vorfeld der Sitzung durch die CVP-Fraktion kommunizierten Einzelanträge werde die Fraktion nach erfolgter Begründung beraten und dazu ihr Abstimmungsgebaren festlegen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Aufbereitung der Unterlagen und für den Antrag als solchen. Das Geschäft möge mit dem heutigen Parlamentsbeschluss dann die weiteren Prozessgänge erfolgreich durchlaufen.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates und des Stadtrates im Rahmen der Eintretensdebatte das Wort zu begehren wünschen, leitet *der Ratspräsident* die Abstimmung zum Eintretensbeschluss ein.

BESCHLUSS

Der Grosse Gemeinderat tritt ohne Gegenstimme auf die Beratung der Vorlage ein.

Der Ratspräsident leitet zur Detailberatung über und wiederholt das der Beratung zu Grunde gelegte Vorgehen:

PLENARDEBATTE

DETAILBERATUNG

- Grundsätzlich erfolgt die Beratung anhand der zur Verfügung gestellten grundlegenden Dokumenten zur totalrevidierten Gemeindeordnung; Grunddokument «Beilage 6».
- In einem ersten Schritt werden die durch die GPK formulierten Anträge gemäss deren Abschied vom 19. Oktober 2020 behandelt.
 - Präsentation durch Mehr- und Minderheitssprecher
 - Weitere Voten GPK
 - Voten Gesamtrat
 - Votum Stadtrat

- Bereinigung und Abstimmung dieser Anträge jeweils direkt nach deren Beratungsschluss;

Abstimmungen erfolgen auf Grundlage von Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48

¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.

² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.

Gleichgeordnete Anträge



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.

- Einzelanträge der Ratsmitglieder
 - Diskussion, freies Wortbegehren
 - Haltung / Stellungnahme des Stadtrates
 - Bereinigung bzw. Ausmehrung / Abstimmung
- Schlussabstimmung gemäss Dispositiv

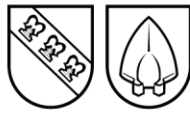
Die GPK-Mehrheitsanträge werden jeweils von Kommissionsreferent, Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, begründet. Auf die Wiedergabe der entsprechenden Wortmeldungen im Protokoll wird in der Regel verzichtet, da sich die Redner zu den wichtigsten Argumenten an den schriftlich formulierten Abschied (und nachstehend jeweils erwähnten Text) halten. Die von den Referenten zur Illustration der Anträge projizierten Präsentationsunterlagen sind im Anhang zum Protokoll enthalten (vgl. Beilage 1).

ARTIKEL	BEZEICHNUNG
n3a	Kulturelle Vielfalt Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.
ANTRAG	Die Geschäftsprüfungskommission schlägt einstimmig vor, die Gemeindeordnung mit einem Kulturartikel zu ergänzen: <i>Artikel 3a: Kulturelle Vielfalt</i> <i>Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.</i>
BEGRÜNDUNG	Die kulturelle Vielfalt ist ein wichtiger Pfeiler unseres Zusammenlebens. Sie soll in der Gemeindeordnung erwähnt und explizit aufgeführt werden. Damit soll auch die Wertschätzung des kulturellen Engagements von verschiedenen Seiten (Vereine, Stadt, Private) in Illnau-Effretikon unterstrichen werden.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Kommissionsreferent Beat Bornhauser, GLP, begründet den vorstehenden Antrag anhand der bereits im schriftlichen Bericht ausgeführten Begründung. Ergänzend hält er aus seiner persönlichen Sichtweise fest, dass es der Stadt Illnau-Effretikon in Zeiten der Corona-Pandemie gut anstünde, einen solchen grundsätzlichen Zweckartikel in der Gemeindeordnung aufzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, bringt die Sichtweise der angeschlossenen Fraktion ein. Deren Auffassung nach verfügen die Aspekte des kulturellen Lebens und der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft über einen hohen Stellenwert. In Zeiten der Spaltung sei es wichtig, verbindende Zeichen des Zusammenhaltes zu schaffen. Als ein solches kann auch die Aufnahme der zur Diskussion stehenden Bestimmung im kommunal höchsten Normerlass einen wichtigen Grundstein legen. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Kommissionsantrag.

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort.

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat die Aufnahme des zusätzlichen Zweckartikels als nicht notwendig erachtet, da der Inhalt bereits im Artikel 3, Randtitel «Nachhaltigkeit», zu subsumieren sei.

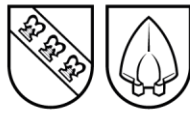
Der Inhalt des Kommissionsantrages zielt auf den dort formulierten Kontext der sozial nachhaltigen Entwicklung.

Wortlaut von Art. 3:

Die Stadt Illnau-Effretikon sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grossem Mehr zugestimmt. Auf die Auszählung der Stimmen wird zufolge der eindeutig visuell erkennbaren Zahl an Handerhebungen verzichtet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ARTIKEL	BEZEICHNUNG
12, Abs. 3	Urheber einer Initiative
ANTRAG	Die Geschäftsprüfungskommission schlägt einstimmig vor, Artikel 12, Urheber einer Initiative, mit einer Präzisierung zu ergänzen.
	² Eine Einzelinitiative über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen können einreichen: 1. Eine einzelne stimmberechtigte Person, 2. Mehrere stimmberechtigte Personen ³ Die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative erfordert die Zustimmung eines Drittels der Parlamentsmitglieder.
BEGRÜNDUNG	Es ist festzuhalten, dass es übergeordnete Bestimmungen gibt, die das Verfahren regeln. Gemäss kantonalem Recht ist die Unterstützung von einem Drittel des Parlamentes notwendig, damit eine Einzelinitiative erfolgreich eingereicht werden kann. Der Unterschied zwischen Volksinitiative und Einzelinitiative ist der Geschäftsprüfungskommission durchaus bewusst. Ohne einen solchen Querverweis widerspricht allerdings Absatz 2 sachlich dem vorausgehenden Absatz 1, nachdem 400 Stimmberechtigte eine Initiative über dieselben Gegenstände einreichen können.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

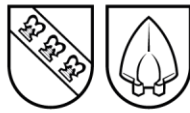
Kommissionsreferent Beat Bornhauser, GLP, begründet den vorstehenden Antrag anhand der bereits im schriftlichen Bericht ausgeführten Begründung. Der Antrag schaffe überdies Klärung im Erlassentext der Gemeindeordnung, auch wenn die Sachlage bereits auf übergeordneter Normstufe im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte geregelt sei.

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort.

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat die Aufnahme dieser ergänzenden bzw. klärenden Bestimmung nicht als nicht notwendig erachtet. Der Stadtrat hat in der gesamten Vorlage darauf verzichtet, Redundanzen durch die Nennung und Wiederholung übergeordneter gesetzlicher Grundlagen zu schaffen – auch in diesem Fall empfiehlt er, dies zu unterlassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort.

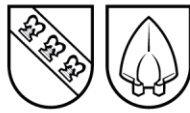
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grossem Mehr zugestimmt. Auf die Auszählung der Stimmen wird zufolge der eindeutig visuell erkennbaren Zahl an Handerhebungen verzichtet.

Die nächsten beiden Anträge der Geschäftsprüfungskommission beschlagen ähnliche Thematiken; die Beratung wird in der Folge kombiniert geführt; die Abstimmungen erfolgen getrennt.

ARTIKEL	BEZEICHNUNG
12	Urheber und Initiative
ANTRAG	Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Gesamtrat zu Artikel 12, Urheber und Initiative, einen Mehr- und einen Minderheitsantrag: MEHRHEITSANTRAG GPK (ANTRAG SR) Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 12., Urheber und Initiative, im Wortlaut und im benannten Quorum unverändert zu belassen. ¹ 400 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen. MINDERHEITSSANTRAG GPK Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 12, Urheber und Initiative, die Zahl notwendiger Unterschriften von 400 auf 300 zu senken. ¹ 300 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

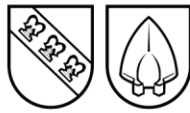
BEGRÜNDUNG	Damit würden gemäss GPK-Minderheit die Mitspracherechte der Bevölkerung gestärkt. Die Zahl von 300 Unterschriften für die Einreichung einer Initiative ist auch in anderen revidierten Gemeindeordnungen im Kanton in ähnlich grossen Städten bezeichnet worden, wir befänden uns also in guter Gesellschaft. Trotzdem würde die Anzahl notwendiger Unterschriften prozentual immer noch deutlich über den für kantonale Initiativen notwendigen Anzahl Unterschriften liegen. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission möchte an der Zahl von 400 und 300 Unterschriften für Initiativen bzw. fakultative Referendum festhalten. Der von der Minderheit angeführte lineare Vergleich mit kantonalen und nationalen Hürden ist in den Augen der Mehrheit nicht zulässig, da im kleinen Massstab bereits wenige, gut vernetzte Personen, eine Referendumshürde von 200 sehr einfach erreichen würden. Es wird befürchtet, dass bei einer Halbierung der heute geltenden Hürden vermehrt Volksabstimmungen für Partikularinteressen erzwungen werden könnten.
-------------------	---



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ARTIKEL	BEZEICHNUNG
14, Abs. 2	Fakultatives Referendum
ANTRAG	Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Gesamtrat zu Artikel 14 Abs. 2, Fakultatives Referendum, einen Mehr- und einen Minderheitsantrag: MEHRHEITSANTRAG GPK (ANTRAG SR): Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 14 Abs. 2., Fakultatives Referendum, im Wortlaut und im benannten Quorum unverändert zu belassen. [...] ² Eine Urnenabstimmung können verlangen: 1. 300 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum). MINDERHEITSSANTRAG GPK Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. Abs. 2, Fakultatives Referendum, die Zahl notwendiger Unterschriften von 300 auf 200 zu senken. [...] ² Eine Urnenabstimmung können verlangen: 1. 200 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum).
BEGRÜNDUNG	Damit würden gemäss GPK-Minderheit die Mitspracherechte der Bevölkerung gestärkt. Die Zahl von 300 Unterschriften für die Einreichung einer Initiative ist auch in anderen revidierten Gemeindeordnungen im Kanton in ähnlich grossen Städten bezeichnet worden, wir befänden uns also in guter Gesellschaft. Trotzdem würde die Anzahl notwendiger Unterschriften prozentual immer noch deutlich über den für kantonale Initiativen notwendigen Anzahl Unterschriften liegen. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission möchte an der Zahl von 400 und 300 Unterschriften für Initiativen bzw. fakultative Referendum festhalten. Der von der Minderheit angeführte lineare Vergleich mit kantonalen und nationalen Hürden ist in den Augen der Mehrheit nicht zulässig, da im kleinen Massstab bereits wenige, gut vernetzte Personen, eine Referendumshürde von 200 sehr einfach erreichen würden. Es wird befürchtet, dass bei einer Halbierung der heute geltenden Hürden vermehrt Volksabstimmungen für Partikularinteressen erzwungen werden könnten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSMEHRHEIT; GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

Kommissionsmitglied Roman Nüssli, SVP, begründet die Haltung der Kommissionsmehrheit, welche ebenso die Vorlage des Stadtrates stützt. Auch ihr sei es wichtig, die politischen Rechte der Stimmberechtigten hochzuhalten, so dass diese davon Gebrauch machen und am politischen Prozess in unserem demokratischen System partizipieren können. Dennoch gelte es zu vermeiden, dass die Schwellen der jeweiligen Quoren von Initiativen und Referenden derart tief angesetzt würden, dass damit eine «Initiativflut» zu folgen drohe, was wiederum die Stadtkasse unnötig belaste. Der Stadtrat habe mit seinem Vorschlag bereits einen adäquaten Kompromiss eingebracht; im Wissen, dass er die Quoren im Vergleich zur bisher gültigen Gemeindeordnung bereits gesenkt habe. Mit dem Parlamentsreferendum stehe ein weiteres Instrument zur Verfügung, dass die demokratischen Rechte wahrt bzw. stützt.

KOMMISSIONSMINDERHEIT; GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Referent Beat Bornhauser, GLP, begründet die Haltung der Kommissionminderheit anhand der bereits im schriftlichen Bericht ausgeführten Begründung. Zudem führt er mit Bülach, Kloten und Dübendorf Beispiele von Städten an, bei denen die Quoren, exemplarisch bei Initiativen, auch bei 300 Unterschriften festgelegt wurden. Befürchtungen, wonach die tieferen Schwellen für das Zustandekommen von Referenden und Initiativen zu irrwitzigen Ideen führen, Anliegen auf initiativrechtlichem Weg einzubringen, bestünden seinerseits der Kommissionminderheit nicht.

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das Plenum.

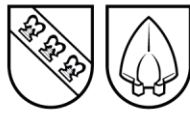
RATSPLENUM

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, führt aus, wonach die Christlichdemokratische Partei während der öffentlichen Vernehmlassungsphase Anträge eingebracht habe, so dass die Quoren bei der Volksinitiative bei 400 Unterschriften (Regelung mit bisheriger Gemeindeordnung 500 Unterschriften) und beim fakultativen Referendum bei 200 (bisherige Grösse 300) festzulegen seien.

Gemäss kantonalem Recht darf die Zahl der für ein Referendum notwendigen Unterschriften nicht über 3 % der Gesamtheit der stimmberechtigten Bevölkerung zu liegen kommen. Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt gegenwärtig über ca. 10'400 stimmberechtigte Personen und liegt damit bereits 12 Unterschriften über dem zulässigen Maximum (3 % der Stimmberechtigten entsprechen 312 Unterschriften).

Auf kantonalen Ebene sind für den Ergriff eines Referendums 3'000 Unterschriften notwendig, dies entspricht einem Wert von 0.3 % gemessen an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten. Auf kommunaler Ebene sind somit zehn Mal mehr Unterschriften notwendig, um einen Parlamentsbeschluss der Gesamtheit der Stimmberechtigten zu unterbreiten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Das fakultative Referendum zeichne das Schweizer Demokratiesystem durch verschiedene Eigenschaften aus; es beeinflusse die Beratungen weitgehend dahin, dass die involvierten Parteien sich einer Diskussion zum Konsens unterwerfen müssen. Dem Volk wird damit zudem ein Kontrollinstrument und ein Vetorecht eingeräumt, um Parlamentsentscheide erneut zu beurteilen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Dass umstrittene Entscheide des Grossen Gemeinderates hin und wieder durch die Stimmberechtigten beurteilt würden, stelle alleine keinen Verlust dar. Die Zahl von 200 Unterschriften bilde eine adäquate Hürde, damit das Instrument einerseits nicht missbraucht und andererseits aber auch mit verhältnismässigem Aufwand Anwendung finden könne.

Wer schon Unterschriften für ein Anliegen gesammelt habe, wisse, dass diese Bemühungen immer auch mit immenser Knochenarbeit verbunden seien. Das Referendumsrecht sei zudem wichtiger Bestandteil des Minderheitenschutzes im demokratischen System. Dass die Quoren für Referenden und Initiativen zahlenmässig auseinanderfallen, ergebe durchaus Sinn; es sollen sich den Stimmberechtigten bzw. Interessensgruppen nicht dieselben Hürden bieten, um entweder das eine oder andere Instrument anzustrengen. Die Volksinitiative erlaube einen gewissen aktiven Mitgestaltungsspielraum, weshalb es folgerichtig auch konsequent sei, wenn dafür die Quoren der Zahl an Unterstützungen höher definiert seien.

Aus diesen Gründen folge die CVP dem Minderheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich des erforderlichen Quorums, das zum Zustandekommen eines fakultativen Referendums führe.

GEMEINDERÄTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, vergegenwärtigt die Situation, mit welcher sich aktuell wohl sämtliche Parteien von Links bis Rechts konfrontiert sehen. Jugendliche Personen interessieren sich nur gering für politische Vorgänge oder für die eigene Mitwirkung im demokratischen System, was dazu führt, dass auch der Nachwuchs an künftigen Mandatsträgern doch eher dünn gesät sei.

Verschiedene Massnahmen und Kampagnen versuchen, «Schwung in die Sache» zu bringen. Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung biete sich nun eine Gelegenheit, einen niederschwelligeren Zugang für die politische Partizipation zu schaffen. Diese Massnahme stärke die politischen Rechte jedes einzelnen Stimmbürgers und jeder einzelnen Stimmbürgerin. Gerade in der überschaubaren Grösse der Stadt Illnau-Effretikon sei es umso wichtiger, dass auch Partikularinteressen an die Oberfläche treten und sie diskutiert werden und auch darüber entschieden werden könne. Mit diesem Diskurs vermöge man solche Interessen noch auffangen zu können, um gute Lösungen zu ermöglichen.

Wenn man doch ehrlich sei, würden auch die im Grossen Gemeinderat versammelten Personen bis zu einem gewissen Punkt Partikularinteressen vertreten. In der Vergangenheit wurden Volksinitiative und Referendum angesichts der relativ hohen Quoren nicht in übermässiger Zahl beansprucht. Die Angst, dass die Institutionen vermehrte Abstimmungsvorlagen nicht bewältigen könnten, teile Gemeinderätin Tschamper dennoch nicht. Die Mittel ermöglichen es auch an sich selbst, das System weiterauszutastieren und «in geordnete Bahnen» zu lenken.

Gemeinderätin Tschamper hofft, dass ihr Votum noch den einen unentschlossenen Gemeinderat oder die eine unentschlossene Gemeinderätin (allenfalls auch auf der Gegenseite) abzuholen vermöchte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Rückfrage fest, dass aus dem Ratsplenum keine weiteren Mitglieder das Wort zu beanspruchen wünschen.

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, wonach der Stadtrat an seinem Antrag festhalte.

ABSTIMMUNGEN

Zum Artikel 12, Urheber und Initiative:

Der Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission (gleichlautend wie der Antrag des Stadtrates) obsiegt mit grossem Mehr.

Auf die Auszählung der Stimmen wird zufolge der eindeutig visuell erkennbaren Zahl an Handerhebungen verzichtet.

Zum Artikel 14; Fakultatives Referendum:

Der Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission (gleichlautend mit dem Antrag des Stadtrates) obsiegt mit 18:13 Stimmen.

ABSCHNITT /
ART.

BEZEICHNUNG

III / 15

Das Stadtparlament

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt einstimmig vor, die Legislative als Stadtparlament zu bezeichnen:

III Das Stadtparlament

Artikel 15:

Das Stadtparlament ist die Legislative und das politische Kontrollorgan der Stadt.

BEGRÜNDUNG

Die Benennung der Legislative als Stadtparlament entspricht einer modernen Bezeichnung und verhindert mögliche Verwirrungen, da in der Regel die Exekutive in Gemeinden als Gemeinderat bezeichnet wird. Entsprechend ist die Bezeichnung in allen weiteren betroffenen GO-Artikeln anzupassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Kommissionsreferent Beat Bornhauser, GLP, begründet den vorstehenden Antrag anhand der bereits im schriftlichen Bericht ausgeführten Begründung.

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort.

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat dem Legislativorgan seine eigene Namensbezeichnung nicht vorschreiben will.

ABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Nachdem nun die Beratungen über die durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht (Abschied vom 19. Oktober 2020) gestellten Anträge geschlossen sind, fragt *der Ratspräsident* das Plenum an, ob von jener Seite Anträge zu den Artikeln 1 bis 10 des Erlasses Textes gestellt werden.

Zu Artikel 10 liegt ein im Vorfeld angemeldeter Fraktionsantrag der CVP vor.

ABSCHNITT /
ART.

BEZEICHNUNG

II
3
11

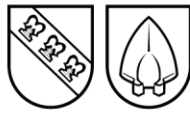
DIE STIMMBERECHTIGTEN
URNENWAHLEN UND -ABSTIMMUNGEN
Ersatzwahlen

ANTRAG

Beantragt wird folgende Änderung des **Art. 11 E-GO** (in **rot**):

Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Artikel 9 Ziffer **23** bis 6 Gemeindeordnung zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.

Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Ergänzung eines Abs. 2 zum Art. 11:

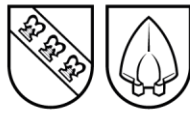
Die Ersatzwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Mitglieder des Stadtrats werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

BEGRÜNDUNG

Die Änderung hätte zur Folge, dass bei Ersatzwahlen des Stadtrates in jedem Fall eine Urnenwahl stattfindet, sprich eine stille Wahl ausgeschlossen ist. Für stille Wahlen sprechen die Kosteneinsparungen durch Verzicht auf die Durchführung eines Wahlgangs und die rasche Besetzung von Vakanzen. Gegen stille Wahlen spricht der Umstand, dass eine stille Wahl an sich keine Wahl ist.

Der Stadtrat ist die oberste Behörde der Stadt. Ihm obliegt die politische Verantwortung für das ordnungsgemässe Funktionieren der Gemeinde. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Amtes soll auch bei Ersatzwahlen mit gleich vielen Kandidaturen wie Vakanzen eine öffentliche Auseinandersetzung über die Person(en) stattfinden, welche das Amt als Stadträtin bzw. als Stadtrat – oder gar als Stadtpräsident/in – bekleiden möchte(n). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen die Möglichkeit erhalten, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zu wählen oder eben nicht zu wählen. Auch die leere Stimmabgabe ist eine Form der demokratischen Willensbekundung.

Für die Kandidatin bzw. den Kandidaten, welche(r) das absolute Mehr erreicht, stellt das Wahlergebnis eine spürbare Legitimation zur Ausübung ihres bzw. seines Amtes dar.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

FRAKTIONSANTRAG CVP

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, begründet den Fraktionsantrag anhand der im Vorfeld den Fraktionen zur Verfügung gestellten schriftlichen Ausführungen. Antrag und Begründung werden ebenso anhand einer Projektion im Saal visualisiert (vgl. Beilage 2 im Anhang zu diesem Protokoll).

Ergänzend dazu präzisiert Kilian Meier, dass für ein stilles Wahlverfahren vor allem Gründe der Verfahrensökonomie sprechen; seiner Meinung nach müssten allerdings die demokratischen Gesichtspunkte jenen der einfachen Praktikabilität bei einem solchen bedeutungsvollen Mittel wie der demokratischen Willensbekundung überwiegen. Die Kosten für die Durchführung eines Wahlverfahrens sollten daher den geringsten miteinzubeziehenden Faktor darstellen. Wichtiger sei es, dass die Volksvertretung über eine hohe Legitimation verfüge. Die direkte Demokratie habe ihren Preis; nach Auskunft der zuständigen Abteilung Präsidiales bewegen sich jedoch die Kosten für die Durchführung einer Wahl mit etwa Fr. 5'000.- in einem vertretbaren Rahmen.

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion und erteilt weiteren Ratsmitgliedern das Wort.

RATSPLENUM

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, attestiert Antragsteller Gemeinderat Kilian Meier, CVP, einen «wundervoll» ausgeführten Vortrag. Letzten Endes verändere die Durchführung einer Wahl allerdings am vorauszusehenden Resultat nichts, wenn sich im jeweiligen Wahlverfahren nur ein Kandidat bzw. eine Kandidatin zur Verfügung stellt. Ausser zusätzlichen Kosten und der Verschwendung von Steuergeldern erschliesse sich daraus kein essenzieller Gewinn. Die SVP-Fraktion plädiert für die Zulassung der Stillen Wahl, wie sie der Stadtrat im Vorlagentext beantragt habe.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

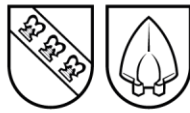
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, stellt einen Ordnungsantrag zur kurzzeitigen Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionen zur Beratung zurückziehen können.

Auf entsprechende Rückfrage durch den Ratspräsidenten ergibt sich aus dem Rat kein Bedürfnis, den im Raum stehenden Ordnungsantrag zu diskutieren (vgl. Art. 41 GeschO GGR).

ABSTIMMUNG

ORDNUNGSANTRAG RÖÖSLI, UNTERBRUCH DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Unterbruch der Sitzung mit grossem Mehr zu.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Der Ratspräsident setzt die Dauer des Unterbruchs nach eigenem Ermessen mit drei Minuten fest.

Die Verhandlungen werden von 20.20 bis 20.23 Uhr unterbrochen.

Der Ratspräsident setzt die Debatte fort und erteilt weiteren Ratsmitgliedern das Wort:

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, dankt für den interessanten Antrag; dennoch müsse er sich gegen die Unterstützung desselben aussprechen. Der Fall zeige exemplarisch auf, dass sich hier zwischen Theorie und Praxis Lücken erschliessen. Juristisch gesehen könnte sich tatsächlich eine unbekannte Person zur Wahl vorschlagen lassen, zu welcher die Öffentlichkeit sicherlich nähere Hintergrundinformationen zu erfahren begrüssen würde. In der Praxis wird dieser Fall kaum eintreten, kann doch eben gerade die Stadt Illnau-Effretikon ein eigenes Praxisbeispiel referenzieren:

Infolge des tragischen Unfalltodes des ehemaligen Stadtrates André Bättig im Jahre 2016 wurde der Stadtrat durch den Bezirksrat angewiesen, die Vakanz für den Rest von knapp eineinhalb Jahren der damals laufenden Amtsdauer zu schliessen. Mit Marco Nuzzi stand damals eine bekannte Persönlichkeit zur Verfügung. Eine stille Wahl wäre angezeigt, rechtlich mangels Grundlage in der Gemeindeordnung jedoch nicht anwendbar gewesen.

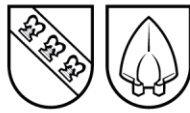
Das Risiko, eine mittels stiller Wahl völlig unbekannte Person in Amt und Würde zu erheben, bestünde nicht. Der Aufwand von Fr. 5'000.- bis Fr. 20'000.- sei somit nicht zu rechtfertigen.

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP, schliesst sich dem vorangegangenen Votum von Vorredner Simon Binder an. Die eigene Fraktion bzw. Partei sei damals bekanntermassen von den Vorgängen betroffen gewesen.

Wer eine stille Wahl verhindern möchte, möge doch gleich selbst für das jeweilig vakante Mandat kandidieren, um dem Volk eine Auswahl zu bieten. Wenn sich bei über 17'000 Einwohnerinnen und Einwohner nur eine Person finden lasse, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stelle, so sehe Eichenberger keine Gründe, weshalb diese Kandidatin bzw. dieser Kandidat nicht im stillen Verfahren gewählt werden sollte. Die Parteien hätten es selbst in der Hand, diesen Prozess aktiv zu steuern bzw. zu gestalten.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion lehne den eingebrachten Antrag aus den genannten Gründen ab.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Nachdem zum Antrag keine weiteren Wortbegehren aus dem Rat gestellt werden, leitet *der Präsident* die Abstimmung darüber ein.

Der Antrag besteht im engeren Sinne aus zwei Teilen:

Zum einen aus der Korrektur von Art. 9 und seinen Aufzählungen. Damit das Anliegen stipuliert werden kann, ist die Nennung von Ziffer 2 zu exkludieren. Sofern der Antrag obsiegt, ist auch über die Ergänzung eines Abs. 3 zu befinden. Unterliegt der erste Antrag wird die Abstimmung über den zweiten obsolet.

ABSTIMMUNG

Der Antrag zur Anpassung des Bestimmungstextes (Art. 9, Ziff. 3 bis 6, statt Ziff. 2 bis 6) unterliegt mit 12 : 19 Stimmen. Die weitere Abstimmung über den zu ergänzenden Abs. 3 entfällt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Nach Rückfrage *des Ratspräsidenten* ergeben sich zu den Anträgen zu den Art. 12 bis 16 seitens Ratsplenum keine weiteren Anträge.

Zu Artikel 17 liegt ein im Vorfeld durch die CVP-Fraktion angemeldeter Antrag vor:

ABSCHNITT /
ART.

BEZEICHNUNG

III

GROSSER GEMEINDERAT

17

Rechtsetzungsbefugnisse

ANTRAG

Beantragt wird folgende Ergänzung des **Art. 17 E-GO** (in **rot**):

Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über:

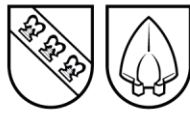
1. das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals,
2. die Entschädigung von Behördenmitgliedern,
3. die Organisation des Grossen Gemeinderats,
4. die Haushaltsführung,
5. das Polizeirecht,
6. das Schulwesen,
7. die Ver- und Entsorgungsanlagen,
8. die kommunalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV,
9. das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen,
10. die Art, den Gegenstand und die Bemessungsgrundlagen von Gebühren, sowie den Kreis der Abgabepflichtigen.

BEGRÜNDUNG

Auch ohne explizite Aufzählung des Schulwesens in Art. 17 E-GO ist es Aufgabe des Grossen Gemeinderates, über Erlass und Änderung wichtiger Rechtssätze im Schulwesen zu befinden, welche von Gesetzes wegen nicht im Kompetenzbereich einer anderen Behörde (Stadtrat, Schulpflege) liegen.

Die vorgeschlagene Ergänzung bringt keine Neuerung, sondern dient der Vervollständigung der Aufzählung wichtiger Bereiche, in derer die Gemeinde Autonomie geniesst.

Der Antrag erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass das Volksschulgesetz per 1. Januar 2021 teilrevidiert wird. Die Gemeinden erhalten mehr Autonomie in der Schulorganisation. So können wesentlich mehr Aufgaben der Schulpflege delegiert werden und Gemeinden mit mehr als drei Schulen erhalten die Möglichkeit, die Schulpflegen mit der Einführung einer Leitung Bildung zu entlasten. Die Umsetzung dieser Neuerung wird auf Stufe Gemeindeordnung und Gemeindeerlass erfolgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

FRAKTIONSANTRAG CVP

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, begründet den Fraktionsantrag anhand der im Vorfeld den Fraktionen zur Verfügung gestellten schriftlichen Ausführungen. Antrag und Begründung werden ebenso anhand einer Projektion im Saal visualisiert (vgl. Beilage 2 im Anhang zu diesem Protokoll).

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion und erteilt weiteren Ratsmitgliedern das Wort.

RATSPLENUM

GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

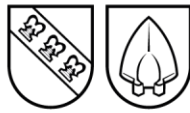
Gemeinderat David Gavin, SP, erwähnt, wonach er nun selbst genau 20 Jahre im Schulwesen tätig sei. Gemeinderat Gavin kann im Überblick dieser beiden Dekaden kein einziges Beispiel ausmachen, in welchem sich es als sinnvoll erwiesen hätte, wenn der Grosse Gemeinderat sich in rechtsetzender Rolle zum Schulwesen eingebracht hätte. Gemeinderat Gavin bittet Kilian Meier, allenfalls solche Notwendigkeiten exemplarisch aufzuzeigen.

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, nimmt Replik auf das vorangegangene Votum. Es sei korrekt, dass die Stadt aktuell zum Schulwesen über keinen Erlass verfüge, der durch das Parlament verabschiedet worden sei. Mit Blick auf die Geltungsdauer der neuen Gemeindeordnung sei der Gedanke prospektiv zu betrachten. Es soll in der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen werden, um auf künftige Entwicklungen zu reagieren. Der Blick in die Vergangenheit sei da weniger dienlich.

Andere Städte verfügen über eine durch das Legislativorgan erlassene Volksschulverordnung, die als Basiserlass dient und Grundzüge zur Schulorganisation regelt; weiter bestünden verschiedenerorts Verordnungen zu Berufsbildungs- und Weiterbildungsangeboten und Erlasse zum Schul- und ausserschulischen Betreuungsangebot. Auch zu grundlegenden Bestimmungen bei der Stipendienvergabe, zur Schulzahnpflege oder zur Schaffung von Regelungen zu Bereichen in Randthemen, die nicht explizit den Kompetenzen der Schulpflege zugewiesen sind, könne sich die Legislative mit Zuweisung einer entsprechenden Kompetenz einbringen.

Nach Rückfrage durch *den Präsidenten* begehren keine weiteren Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat mit der Aufnahme einer entsprechenden Kompetenz leben könne, erachtet sie gleichzeitig aber nicht als nötig oder zweckmässig.

ABSTIMMUNG

Der Antrag der CVP-Fraktion zur Ergänzung von rechtsetzenden Kompetenzen des Grossen Gemeinderates, formuliert in Art. 17, Ergänzung mit einer Ziffer 6 «das Schulwesen», wird mit 22:7 Stimmen angenommen.

Zu Art. 18 ergibt sich aus dem Ratsplenum kein Änderungsbedarf.

Zu Artikel 19 liegt ein im Vorfeld durch die CVP-Fraktion angemeldeter Antrag vor:

ABSCHNITT / ART.	BEZEICHNUNG
---------------------	-------------

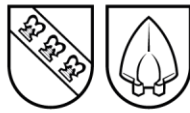
III	GROSSER GEMEINDERAT
19	Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

ANTRAG	
---------------	--

	Beantragt wird folgende Ergänzung des Art. 19 E-GO (in rot):
--	---

Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für:

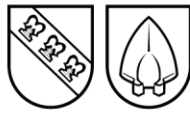
1. die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben,
2. die Bereinigung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften der Stimmberechtigten,
3. die Behandlung von Initiativen,
4. die Behandlung parlamentarischer Vorstösse,
5. die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros,
6. Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind,
7. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt,
8. den Rahmenvertrag für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen,
9. Verträge über Gebietsänderungen von weniger als 5 % des bebauten Gemeindegebiets oder weniger als 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betreffend,
10. die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben, soweit keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht,
11. die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts,
12. die Genehmigung des vom Stadtrat erlassenen Organisationserlasses.,
13. **den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.**



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ABSCHNITT / ART.	BEZEICHNUNG
IV.	BEHÖRDEN
2.	STADTRAT
28	Rechtsetzungsbefugnisse
ANTRAG	Gleichzeitig wird die folgende Änderung von Art. 28 E-GO beantragt (in rot): Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über: 1. die Behörden- und Verwaltungsorganisation (Organisationserlass), 2. die Geschäftsordnung des Stadtrates, 3. die Aufgabenübertragung an Gemeindemitarbeitende, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist, 4. Tarifordnung für Gemeindegebühren, 5. den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds, 5. Gegenstände, die nicht in die Kompetenz eines anderen Gemeindeorgans fallen.
BEGRÜNDUNG	Für den Erlass wichtiger Rechtssätze ist von Gesetzes wegen der GGR zuständig (§ 4 Abs. 2 Gemeindegesetz). Weniger wichtige Rechtssätze beschliessen die Gemeindebehörden, wie etwa der Stadtrat (§ 4 Abs. 3 Gemeindegesetz). Angaben zur Eingrenzung des «Wichtigen» macht das Gesetz nicht. Als wichtige Rechtssätze gelten gemäss Rechtsprechung und Lehre Gegenstände, welche – einen grossen Adressatenkreis oder eine grosse Zahl von Lebenssachverhalten betreffen; – stark in die Rechtsstellung der Adressaten eingreifen; – erhebliche finanzielle Folgen nach sich ziehen; – für die politische Willensbildung, die Behördenorganisation oder das Verfahren von bestimmender Bedeutung sind; – besonders umstrittene Fragen zum Gegenstand haben. Die Erträge aus dem kommunalen Mehrwertausgleich fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (§ 23 Mehrwertausgleichsgesetz ZH). Die ausführende Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) wurde am 30. September 2020 vom Regierungsrat erlassen (Referendumsfrist läuft). Gemäss § 3 Abs. 1 MAV vollziehen die Gemeinden den kommunalen Mehrwertausgleich. In den Erläuterungen des Regierungsrates des Kantons Zürich heisst es hierzu: <i>«Die Gemeinden erlassen die Anordnungen, die zum Vollzug des kommunalen Mehrwertausgleichs notwendig sind. Für den Vollzug geniessen sie im Übrigen eine weitgehende Organisationsautonomie, die verschiedene Zuständigkeitsregelungen für den Vollzug des Mehrwertausgleichs und damit auch Delegationen möglich machen. Zu beachten ist, dass gemäss § 4 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) wichtige Rechtssätze in Form eines Gemeindeerlasses zu beschliessen sind.</i> <i>Für die Beschlussfassung zuständig sind die Gemeindeversammlungen oder -parlamente, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Bei den kommunalen Fondsreglementen handelt es sich um wichtige Rechtssätze».</i>



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

*«Die Einzelheiten zur Fondsverwaltung regeln entsprechende kommunale Fondsreglemente. **Die Fondsreglemente gelten als wichtige Rechtssätze** und sind daher in Form eines Gemeindeerlasses zu beschliessen (§ 4 Abs. 2 GG). Zuständig für die Beschlussfassung sind die Gemeindeversammlungen oder -parlamente (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Fondsreglemente werden neben der Mittelverwendung auch das Beitragsverfahren und insbesondere die Fragen zu regeln haben, welches Gemeindeorgan für Fondsentnahmen zuständig sein soll».*

In den Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf der Gemeindeordnung erklärt der Stadtrat im Abschnitt über die Rechtsetzungsbefugnisse des Stadtrates (Art. 28 E-GO):

«Ziffer 5 regelt neu die Zuständigkeit für den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds».

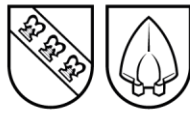
Im Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertsteuerausgleich heisst es hingegen:

*«Die Mittelverwendung der Mehrwertabgabe ist grundsätzlich im Mehrwertabgabengesetz geregelt und muss in einem kommunalen Fondsreglement konkretisiert werden, welches zu einem späteren Zeitpunkt **durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet werden soll**».*

Basierend auf einer groben Schätzung entstehen mit den Aufzonen im Rahmen der Totalrevision der BZO Abgabeerträge für die Stadt von insgesamt knapp 12 Mio. Franken.

Die Verwendungsmöglichkeiten des kommunalen Mehrwertausgleichs sind durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Jedoch ist die Gemeinde bei der Festlegung der Verwendungszwecke und der Fondsentnahme autonom. Der Mehrwertausgleich ist ein raumplanerisches und kein fiskalisches Instrument. Die Raumplanung ist Sache des GGR (Art. 18 E-GO). Das Reglement präzisiert die Behördenorganisation hinsichtlich der Frage, welches Organ die Kompetenz zur Fondsentnahme hat. Jede Entnahme aus dem Fonds stellt eine «neue Ausgabe» dar und unterliegt der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Es erscheint sachgerecht, dass der GGR und nicht der Stadtrat die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung «neue Ausgaben» erlässt. Eine Entnahme aus dem Fonds kann von erheblicher finanzieller Tragweite sein. Schliesslich regelt das Reglement den Umfang von Beiträgen sowie die Beitragsberechtigung und damit wesentliche Fragen der Leistungsverwaltung.

Aufgrund des Gesagten ist das Reglement für den Mehrwertausgleichsfonds als wichtiger Rechtssatz zu qualifizieren. Für deren Erlass ist der GGR zuständig. Aufgrund des Wortlauts von Art. 17 E-GO wird vorgeschlagen, die Änderung in Art. 19 E-GO einzufügen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

FRAKTIONSANTRAG CVP

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, begründet den Fraktionsantrag anhand der im Vorfeld den Fraktionen zur Verfügung gestellten Begründung. Antrag und Begründung werden ebenso anhand einer Projektion im Saal visualisiert (vgl. Beilage 2 im Anhang zu diesem Protokoll).

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das Plenum.

RATSPLENUM

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, legt dar, dass die Geschäftsprüfungskommission diesen Aspekt nicht besprochen habe, dankt Kilian Meier aber für das Einbringen dieses Antrages, dem es in Konsequenz des einschlägigen und eindeutigen Wortlautes der regierungsrätlichen Verordnung zuzustimmen gelte.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, stellt zunächst einen Ordnungsantrag auf kurzen Unterbruch der Sitzung, damit sich die Fraktionen zur Beratung zurückziehen können.

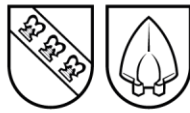
Obschon über Ordnungsanträge sofort abzustimmen ist, empfiehlt *Ratspräsident Huber* zuvor noch die Haltung des Stadtrates abzuholen, damit mindestens dessen Haltung bekannt ist.

Aus dem Rat ergeben sich keine Anzeichen, wonach das empfohlene Verfahren auf Ablehnung stösst.

MITGLIEDER DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat die Vorlage zu einer Zeit ausgearbeitet hatte, als der Inhalt der regierungsrätlichen Verordnung noch nicht bekannt war. Hätte Gemeinderat Kilian Meier den Antrag nicht zur Debatte gestellt, hätte der Stadtrat einen ähnlich lautenden Antrag von sich aus in die Debatte eingebracht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim verzichtet in der Folge darauf, an der Abstimmung über seinen Ordnungsantrag zum Unterbruch der Verhandlungen festzuhalten.

Weitere Wortbegehren ergeben sich keine.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsverfahren ein. Da zwischen den zur Änderung vorgeschlagenen Bestimmungen in Art. 17 und 28 ein direkter innerer Zusammenhang besteht, wird über beide Textstellen gleichzeitig abgestimmt.

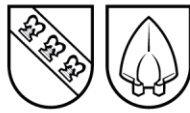
ABSTIMMUNG

Der Antrag der CVP-Fraktion zur Verschiebung der Kompetenzen vom Stadtrat hin zum Grossen Gemeinderat bezüglich des Erlasses eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und der Änderung der entsprechenden Erlassentexte wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN

Nachdem zu den übrigen Artikeln (Art. 20 bis 69) seitens des Gesamtrates keine weiteren Änderungsanträge zur Debatte gemeldet werden, kann das Prozedere zu den Schlussabstimmungen eingeleitet werden.

Grundlage bildet die Fassung, wie sie der Rat nun in der Debatte und unter Vornahme seiner Änderungsbeschlüsse gewonnen hat.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

DER GROSSE GEMEINDERAT

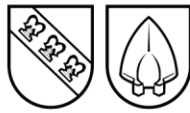
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION SOWIE NACH ERFOLGTER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 6 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber (siebenfach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der Rat fasst obgenannten Beschluss in einer angesetzten Abstimmung über sämtliche Dispositivpunkte mit 31:0 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

3. GESCHÄFT-NR. 2020/085

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-129) vom 9. Juli 2020 folgenden Antrag:

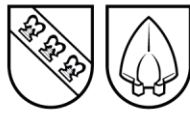
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan «Rütlistrasse», Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 22. April 2020, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zürich Anlagestiftung, Kurt Schär, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
 - b. Suter von Känel Wild AG, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8004 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Privaten Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 22. April 2020.

Im Rahmen des den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zustehenden akzessorischen Antragsrechtes besteht bei der Debatte bzw. Beratung von Privaten Gestaltungsplänen nur die Möglichkeit, die Vorlage als Ganzes zu genehmigen oder abzulehnen (§ 86 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Materielle Änderungsanträge sind unzulässig. Ferner ist die Rückweisung der Vorlage sowohl an die Grundeigentümerschaft als auch an den Stadtrat nicht statthaft.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

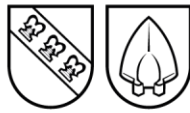
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Rohner bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, ist es ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals die Schwachpunkte der Vorlage anzusprechen, obschon er als Mitglied des vorberatenden Gremiums voll und ganz hinter deren im Kommissionsbericht verschriftlichten Stellungnahme stehe.

Die Baumassenziffer sei in den Verhandlungen mehr als verdoppelt worden. Die Bestimmungen enthalten einen sehr tiefen Wert für die Gewerbenutzung. Ebenso vermag der Gestaltungsplan einen nur sehr tiefen Anteil an familientauglichen Wohnungen abzubilden. Für ein Projekt, das in unmittelbarer Nähe zum Moosburgpark situiert sei, würde es sich nahezu aufdrängen, Überlegungen zu Familien zugewandten Konzeptionen und Ausgestaltungen einfließen zu lassen. Die Vorlage sei aber mitnichten auf eine solche familienbedürfnisorientierte Anlage ausgerichtet.

Der zu entrichtende kommunale Mehrwertausgleich sei nach Auffassung von Gemeinderat Zimmermann mit 20 % etwas gar knapp bemessen. Mit dieser Haltung sei Gemeinderat Zimmermann innerhalb der Geschäftsprüfungskommission denn auch nicht alleine vertreten gewesen. Allerdings liess sich der Ansatz auch nicht mehr ändern, habe der Stadtrat den Prozentsatz gegenüber der Grundeigentümerin doch bereits zugesagt.

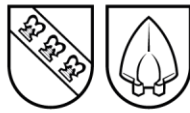
Ein weiterer Schwachpunkt finde sich in der bescheidenen Anzahl der vorgesehenen Besucherparkplätze für Motorfahrzeuge. Lediglich deren 11 seien bei 153 Wohneinheiten im Gestaltungsplan vorgesehen. Auch als der Ökologie zugewandten Person stellt Gemeinderat Zimmermann in dieser Beziehung ein markantes Missverhältnis fest. Aber auch dazu habe der Stadtrat gegenüber der Verhandlungspartnerin bereits sein Zugeständnis versprochen. Die Geschäftsprüfungskommission habe diese vollendete Tatsache «schlucken müssen».

Ebenso sei der Übergang zwischen den massiven Baukörpern der Überbauung zum idyllischen Moosburgpark gar abrupt ausgestaltet. Und auch dazu habe der Stadtrat offenbar wenig, das einer allgemeinverträglicheren Gestaltung dienlich gewesen wäre, unternommen.

Gemeinderat Zimmermann ergreife an dieser Stelle das Wort, um mit der Nennung der expliziten Schwachpunkte das Dilemma, mit welchem sich die Geschäftsprüfungskommission konfrontiert sah, aufzuzeigen. Nachdem die Verhandlungen zwischen Investor und den Behörden rund zwei Jahre in Anspruch nahmen – und der Stadtrat dabei anerkennenderweise noch einiges zu Gunsten der Allgemeinheit verhandeln konnte – vermochte die Geschäftsprüfungskommission keine Wünsche für Nachbesserungen mehr anzubringen.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte den an sich guten Gestaltungsplan annehmen oder ablehnen. Selbiges kann der Gesamtrat nun auch anlässlich der heutigen Sitzung tun. Eine Ablehnungsempfehlung bzw. die konkrete Ablehnung am heutigen Abend erwiese sich als gar unverhältnismässig und wäre angesichts der Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung einem desaströsen Scherbenhaufen gleichgekommen.

Soweit die Ausführungen von Gemeinderat Zimmermann zu einem an sich «nicht schlechten Projekt».



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP/FDP/JLIE, hält fest, wonach der Gestaltungsplan den städtischen Anforderungen und Rahmenbedingungen entspräche. Das Werk sei das Resultat intensiver Verhandlungen und auch zu Gunsten der Stadt ausgefallener Zugeständnisse; so sei etwa die Baumassenziffer von 6 auf 5.5 m³ pro m² reduziert worden. Ebenso sei der Übergangsbereich zwischen Moosburgpark und Siedlungsrand durchaus intensiver Überarbeitungen unterworfen worden. Zudem sei die Investorin dazu verpflichtet worden, ein Mobilitäts- und ein separates Energiekonzept zu erstellen. Auch die Frage der Einteilung und der Grösse der Wohneinheiten sei intensiv zwischen Stadtrat und Investorin thematisiert worden, um den Bestand an Kleinstwohnungen möglichst tief zu halten. Mit Nachdruck sei darauf Wert gelegt worden, eine Fusswegverbindung zwischen Moosburg und Bahnhof sicherzustellen.

Der im städtebaulichen Vertrag mit 20 % festgelegte Abgabewert zum Mehrwertausgleich wurde in der eigenen Fraktion intensiv diskutiert. Auch sie kam nach intensiven Beratungen zum Schluss, dass ein höherer Wert rechtlich kaum zu vertreten sei und sich über alle anderen, in unmittelbarer Nähe liegenden Gebiete, wo nun Gestaltungspläne erlassen und festgelegt werden, ein innerer Zusammenhang erschliesst und damit ein vergleichbarer Wert anzusetzen sei.

Das gesamte Bauvolumen bewege sich mithin im Rahmen von ungefähr Fr. 65 Mio. Auf solchen Projekten vereinen sich bekanntlich die verschiedenlichsten Interessen; letztlich generieren sie aber auch Mehrwerte, nicht zuletzt auch für das (örtliche) Baugewerbe.

Dem Stadtrat gebührt ein grosses Dankeschön für die Ausarbeitung der umfangreichen und detaillierten Vorlage einerseits, andererseits aber auch für das Bestreiten der umfassenden Verhandlungen und die Begleitung des komplexen und sicherlich nicht immer einfachen Prozesses.

Gemeinderat Peter Vollenweider meint, dass das Projekt letztlich in «einer guten Sache» resultiere.

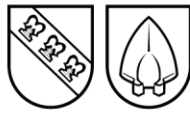
Nachdem keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet *der Ratspräsident* die Diskussion für das Gesamtplenum.

RATSPLENUM

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, möchte die Ratsmitglieder nicht lange im Dunkeln tappen lassen und nimmt die Kundgabe seines Entscheides gleich zu Beginn seines Votums vorweg: Er werde die zu Grunde liegende Vorlage nicht gutheissen, das nachfolgend Ausgeführte zwingen ihn zu diesem Entscheid.

Mit dem Leitbild zur Stadtentwicklung haben sich Stadtrat und letztendlich auch Grosser Gemeinderat das Ziel auf die Fahne geschrieben, eine Durchmischung von unterschiedlichen soziokulturellen Schichten und Rayons anzustreben. Das nun zur Realisation vorgesehen Projekt umfasse 128 Wohneinheiten – davon seien der Grossteil als dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen oder gar kleiner konzipiert. Diese Dimensionierung von Wohnraum sei mitunter attraktiv für Personen, welche mit der Stadt Illnau-Effretikon weniger einen Ort zur Identifikation suchen (und die Stadt somit noch viel weniger zu ihrem Lebensmittelpunkt erklären) – die Ausgestaltung mit den vorgesehenen Wohnungsgrössen ziele vielmehr Leute in den Bann, die hier eine zentrale Infrastruktur vorfinden, schnell hier, aber auch wieder weg sind. Eine prima Gelegenheit, um ein eher anonymes, zurückgezogenes Leben zu führen. Solche und ähnliche Angebote seien im Übrigen rund um den Effretiker Bahnhof in einer Vielzahl angedacht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Der Stadt möge das Einnahmen in Form von höheren Steuereinnahmen in die Kasse spülen, die Diversität der Gemeinschaft (im Zusammenleben und in den Vereinen) werde aber durch Wohnsitznahme dieser Klientel kaum gestärkt oder bereichert.

Das Projekt sei darauf ausgerichtet, eine maximale Rendite zu erzielen. Dieser Eindruck werde gestärkt bzw. bestätige sich, wenn man sich die Entstehungsgeschichte rund um den Gestaltungsplan vor Augen führe. Da möge auch die Bemühung nicht darüber hinwegzutäuschen, mit welcher man mit einem «Mänteli» (in Form der Unterbringung einer Kindertagesstätte) versuche, das Projekt als besonderes kinder- und familienfreundlich zu maskieren.

Das Bauwerk komme einem «Riegel» gleich, welcher das Quartier über Gebühr dominiere; da würden auch ein paar einzelne Bäume, die ringsum gepflanzt würden, nichts daran ändern. Es stelle sich die Frage, ob eine derart gestaltete Siedlung im grünen Gürtel tatsächlich erwünscht sei.

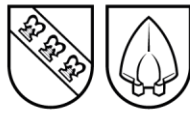
Gemeinderat Annaheim konnte sich beim Studium des Kommissionsberichtes des Eindruckes nicht erwehren, wonach sich eigentlich niemand sonderlich mit dem nun resultierenden Ergebnis zufrieden erklären könne. Weder Stadtrat, Geschäftsprüfungskommission und wohl auch die Mitglieder aus dem Rat seien vom Projekt (nicht nur aus städtebaulicher Sicht) besonders angetan.

Markus Annaheim mahnt, nun Sorgfalt walten zu lassen; schliesslich hätten die politischen Behörden anlässlich der Beurteilung zahlreicher anderer Projekte (beispielsweise das monumentale Bauwerk bei der Station Illnau) diesem Credo zu wenig Bedeutung beigemessen. Man habe jetzt noch die Möglichkeit, korrigierend einzuwirken. Das Geschäft möge zurück an den Stadtrat, der sich nochmals mit der Investorin an einen Tisch setzen und genau aufzeigen und ausloten möge, welchen gestalterischen und gesellschaftlichen Aspekten in diesem wichtigen und aufstrebenden Stadtteil im wachsenden Effretikon Rechnung zu tragen seien. Das Moosburg-Areal komme einem Kleinod und einem «Bijou» gleich, dem es Sorge zu tragen gelte. Man beplane mit diesem Projekt einen Zeitraum, der über eine Ära von 40 bis 50 Jahren hinausgehen werde. Gemeinderat Annaheim könnte es sich nicht verzeihen, jedes Mal an diesen Gebäulichkeiten vorbeizugehen und einen Entscheid des Parlamentes zu bereuen, der den Grundstein für eine nachteilige Entwicklung gelegt hätte.

Gemeinderat Annaheim empfiehlt dem Gesamtrat, die Vorlage abzulehnen. Es sei letztlich unerheblich, wenn das Projekt ein weiteres Jahr an Verzögerungen in Kauf nehmen müsste.

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, ruft in Erinnerung, wonach der Grosse Gemeinderat vor wohl ziemlich genau einem Jahr den ersten Gestaltungsplan im Rahmen der Effretiker Zentrumsentwicklung beraten und beschlossen habe. Zum damaligen Projekt «Rosenhof» seien denn auch des Lobes voll und viele «rosige» Worte gefallen – und das aus Sicht von Gemeinderat Müller absolut mit gutem Grund. Seither seien dem Grossen Gemeinderat mit den Projekten «Bahnhofplatz» und dem Projekt «Rütlistrasse» zwei weitere Gestaltungspläne unterbreitet worden. Das Stadtparlament könne im Rahmen des ihm zustehenden akzessorischen Antragsrechtes solche Gestaltungspläne jedoch nur genehmigen oder ablehnen; es fehle ihm an der Kompetenz, konkrete Änderungen vorzunehmen oder eine Rückweisung zu beschliessen. Dennoch sei es dem Grossen Gemeinderat nicht unbenommen, jedes einzelne Projekt einer differenzierten Betrachtung und Prüfung zu unterziehen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Für Gemeinderat Müller sei das Fazit klar: Nachdem zunächst erfreulichen Erstlingsprojekt «Rosenhof» hätten die nachfolgenden Gestaltungspläne von Mal zu Mal an Gehalt und Qualität verloren. Noch weiter abwärts dürfe man nun nicht schreiten. Auf die Details möchte Gemeinderat Müller nicht weiter eingehen, auf diese sei im Abschied der Geschäftsprüfungskommission hinlänglich eingegangen worden.

Namens der CVP-Fraktion dankt Gemeinderat Müller dem Stadtrat, dass er seinen Einfluss bis mindestens hierhin geltend gemacht habe, sodass wenigstens ein genehmigungsfähiges Projekt vorliege. Gleichzeitig erwarte die CVP-Fraktion vom Stadtrat, dass er das Fortschreiten und die Umsetzung des Projektes genaustens verfolge, und «den Finger darauf hält», sollte er feststellen, dass von den beschlossenen Grundsätzen abgewichen werde. Zu diesem Zweck stünden dem Stadtrat nicht nur ein Finger, sondern nach Adam Riese 70 Finger zur Verfügung.

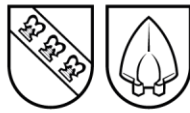
Es sei unbestritten, wonach auf dem Gebiet entlang der Rütlistrasse auf engem Raum sehr viele unterschiedliche Charaktere zusammentreffen würden. Einerseits erstrecke sich in unmittelbarer Nähe der Bahnhof samt Gleisfeld und Bahnlinie sowie das sich in starker Entwicklung befindende Stadtzentrum, während auf der gegenüberliegenden Seite nahe dem Grendelbach das Naherholungsgebiet «Moosburg» samt Spielplatz, Feuerstelle und Burgruine throne. Dazwischen gelte es nun, auf wenigen Quadratmetern ein «Bijou» zu gestalten.

Nach Eindruck von Gemeinderat Müller hätten die Planer gut daran getan, sich bei ihren Bemühungen nicht derart stark auf das Zentrum zu fokussieren. Auch die verfügbaren Visualisierungen des Projektes zeigen bereits jetzt, dass dem Übergang zwischen dem Moosburg-Areal und dem bebauten Quartier wenig «Liebe» entgegengebracht worden sei. Das sei schade. Gemeinderat Müller hätte sich hier mehr architektonische Bezugnahme und Flexibilität gewünscht. Die Gratwanderung zwischen Verdichtung im Zentrum und einer verträglichen Gestaltung in Naturnähe sei von höchstehender Komplexität. Die CVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Perimeter bei der Rütlistrasse einer der wenigen sei, bei welchem sich der Grundsatz des «Verdichtens nach Innen» überhaupt noch verwirklichen lasse. Daher empfehle sie die Zustimmung mit einem nüchternen bzw. ernüchternden «Ja».

Wiederholt lädt Gemeinderat Müller den Stadtrat ermahmend dazu ein, die Realisierung des Projektes mit der notwendigen Umsichtig- und Aufmerksamkeit zu begleiten. Die Umsetzung und Entwicklung des Gestaltungsplans sei hinsichtlich seiner Dimensionen und Kriterien wie Kubatur, Gestaltung und Übergang zum Naherholungsgebiet auch anhand der weichen Faktoren der soziokulturellen und gesellschaftlichen Einbettung zu beobachten und zu beurteilen.

Gemeinderat Müller hofft nicht, dass das Gebiet aufgrund einer nüchternen Gestaltung dereinst von Moosburg in «Effretikon Central Park» umgetauft werden müsse.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch des Gesamtrates das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* das Wort Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

REPLIK STADTRAT

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP; RESSORT HOCHBAU

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt für die Diskussion und Prüfung zum nun vierten Gestaltungsplan, der dem Grossen Gemeinderat im Rahmen der Effretiker-Stadtzentrumsentwicklung zur Beschlussfassung und Genehmigung unterbreitet wurde.

Die Gestaltungspläne stehen trotz des übergreifenden Masterplanes für sich individuell und sind demnach stets einzeln nach den jeweiligen Situationen und Projekten zu beurteilen. Demnach greife es auch zu kurz, die Projekte als solche direkt miteinander zu vergleichen.

Die Kompetenzen seien indessen klar verteilt: Die Rolle des Grossen Gemeinderates beschränke sich darauf, den Gestaltungsplan zu genehmigen oder abzulehnen. Sobald der allfällige positive Parlamentsbeschluss in Rechtskraft erwächst, obliege es dem Stadtrat bzw. im Baubewilligungsverfahren der Baubehörde, die Einhaltung der nun mit dem Gestaltungsplan geschaffenen Rechtsgrundlage einzufordern.

Der Stadtrat habe hart und viel mit der Planurheberin und Investorin verhandelt. Eine Investorin, die nicht zuletzt in der Stadt Illnau-Effretikon ein grosses Projekt realisieren, etwas in Bewegung setzen und die Entwicklung bzw. der ersehnte Aufschwung mitprägen wolle. Stadtrat Nuzzi bedankt sich bei der Unternehmerin für diese Bereitschaft und den dargelegten Gestaltungswillen. Nichtsdestotrotz habe die Stadt ihre Anliegen und auch Wünsche formuliert, eingebracht und auch verhandelt.

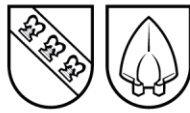
Der Übergang zum Moosburgareal berge zugebenermassen grosse Herausforderungen; zur Gestaltung des gesamten Projektes fand indessen aber auch ein Architekturwettbewerb statt, was an dieser Stelle ruhig auch einmal erwähnt sein dürfe und letzten Endes erachte der Stadtrat schliesslich das gesamte Vorhaben als architektonisch gelungen.

Für die Bemessung des Mehrwertausgleiches stünde noch keine eigene Gesetzesgrundlage zur Verfügung, weshalb die Stadt sich hier des Instrumentes des städtebaulichen Vertrages bediene. Diese Verhandlungen seien hart, fair und konsequent geführt worden.

Die Problematik der Anzahl an Parkplätzen sei im Baubewilligungsverfahren nochmals eingehend zu beleuchten. Die Investorin sei wohl noch so dankbar für die diesbezüglich an diesem Abend gefallenen Voten. Stadtrat und Baubehörde werden spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens das entsprechende Mobilitätskonzept, welches auch die Frage der Parkierungsmöglichkeiten umschliesse, einfordern und prüfen. Stadtrat Marco Nuzzi ist sich bewusst, dass für die Besucher/innen eine genügende Anzahl an Parkfeldern vorzusehen sei.

Auf die Thematik der Wohnungsgrössen habe der Stadtrat soweit, wie er es eben konnte, eingewirkt. Hier seien die verschiedenen im Raum stehenden Interessen gegeneinander abzuwägen; der Stadtrat erachtet das erreichte Resultat als «rechtsgenügend». Die kritische Rückmeldung aus dem Stadtparlament könnte für die Planer Anstoss sein, ihre Grundplanung zu überdenken.

Stadtrat Marco Nuzzi dankt dem Grossen Gemeinderat für die kritische Auseinandersetzung und insbesondere der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission für die detaillierte Bearbeitung des Geschäftes. Den Investoren gebühre Dank für ihr Projekt und ihre Bereitschaft, die Zukunft der Stadt Illnau-Effretikon durch ihre Investitionstätigkeit aktiv mitzugestalten und dabei auch konstruktive Kritik und Rückmeldungen in die Projektbearbeitung und –gestaltung einfließen zu lassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Nachdem sich die Diskussion sich nun vollends zu erschöpfen haben scheint, leitet *der Ratspräsident* das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

Einzelne Abstimmungen zu Ziffer 1, zu Ziffer 2, Schlussabstimmung

DER GROSSE GEMEINDERAT

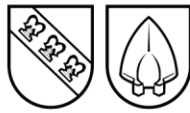
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Private Gestaltungsplan «Rütlistrasse», Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 22. April 2020, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zürich Anlagestiftung, Kurt Schär, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
 - b. Suter von Känel Wild AG, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8004 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die zu den Beschlussziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen sowie die Schlussabstimmung kamen mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

4. GESCHÄFT-NR. 2020/080

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-96) vom 14. Mai 2020 folgenden Antrag:

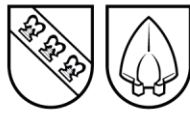
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 0 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 1'730'208.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbereinigte Minderkosten von Fr. 37'066.60 wird genehmigt.
2. Abrechnung des Objektkredits exkl. Projektierungskredit:
 - 2.1 Der Objektkredit (exkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 24'288'532.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 480'532.40 wird genehmigt. Der Nachtragskredit für die Kreditüberschreitung von Fr. 480'532.40 wird genehmigt.
 - 2.2 Der Objektkredit (inkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 25'772'932.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und einer teuerungsbereinigten Kreditunterschreitung von Fr. 475'067.60 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung der Photovoltaikanlage mit Gesamtkosten von Fr. 267'901.25 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 4230.5040.032, und teuerungsbereinigten Minderkosten von Fr. 76'282.75 wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Hochbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 29. September 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Antrag, die Kreditabrechnung für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN GEMEINDERÄTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderätin Tschamper bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

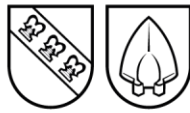
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP/JLIE/BDP, möchte dem Stadtrat Dank für die Vorlage dieser «hervorragenden Abrechnung» einerseits, aber auch für die Vollendung des «wirklich gut gelungenen» Schulhaus-Gebäudetraktes samt Sportanlage ausdrücken. Diese würdigende Anerkennung sei insofern von Gewicht, da insbesondere die FDP/JLIE-Fraktion in der Vergangenheit die Abrechnungsmethodik des Stadtrates bei Grossprojekten (Gemeinderat Hildebrand ruft den Um- und Erweiterungsbau zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB oder den Um- und Neubau des Sportzentrums Effretikon in Erinnerung) stark kritisiert hatte. Die nun vorliegende Bauabrechnung entspreche den rechtlichen Vorgaben und auch den seinerzeit durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Wünschen. Die Abrechnung umfasse sämtliche Differenzierungen und Detaillierungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Weiter sei erfreulich festzustellen, dass das gelungene Bauprojekt an exponierter Lage während des laufenden Schulbetriebes ohne Zwischen- und Unfälle hat vollendet werden können. Dies sei einerseits der Verdienst des Stadtrates und der Verwaltung andererseits aber auch der umsichtigen Bauleitung und dem Mitwirken sämtlicher Beteiligten geschuldet.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion empfiehlt in der Folge, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt namens der SP-Fraktion sämtlichen an der Planung und dem Bau beteiligten Personen. Es komme einer immens grossen Leistung gleich, ein solches Projekt unter laufendem Schulbetrieb zu bewerkstelligen.

Die Stadt Illnau-Effretikon erhalte auch im Sinne eines positiv zu bewertenden Standortfaktors eine «tolle» Infrastruktur. Ein Standard, den man sich wohl über die Gemeindegrenzen hinaus, aber insbesondere auch für die anderen Schulstandorte auf Stadtgebiet wünschen würde. In gute Infrastruktur zu investieren zahle sich mit Blick auf die Langfristigkeit aus, bilde doch der Bildungsbereich des Nachwuchses eine der wichtigsten Ressourcen und Grundpfeiler im Lande.

Die Nachtragskredite begründen sich mehrheitlich durch finanztechnische Makulatur; gesamthaft betrachtet, schliesse das Projekt mit einer Punktlandung.

Die SP-Fraktion wird den stadträtlichen Antrag daher gutheissen.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* der zuständigen Stadträtin Ressort Bildung, Erika Klossner-Locher, FDP, das Wort.

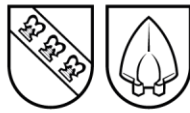
REPLIK DES STADTRATES

STADTRÄTIN ERIKA KLOSSNER-LOCHER, FDP
RESSORT BILDUNG, SCHULPRÄSIDENTIN

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung/Schulpräsidentin, gesteht ein, dass sie es sich nicht gewohnt sei, derart des Lobes voller Voten aus dem Stadtparlament zu empfangen, deswegen nehme sie diesen seltenen Dank sicherlich gerne entgegen.

Der Stadtrat habe grossen Wert darauf gelegt, die Bauarbeiten so zu disponieren, dass dadurch nicht zusätzliche Verzögerungen oder weitere Kosten (etwa für weitere Provisorien) in Kauf genommen werden mussten. Mit Freude stellt der Stadtrat fest, dass dies gut und ohne Zwischenfälle gelungen sei.

Stadträtin Klossner bedankt sich für die positive Unterstützung und Würdigung des Grossen Gemeinderates und hofft, weiterhin auf das parlamentarische Wohlwollen, wenn in naher Zukunft weitere Projekte zum Schulraum auf den Weg geschickt werden, zählen zu dürfen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

Abstimmungen zu Ziffern 1, 2.1, 2.2, 3, Schlussabstimmung

DER GROSSE GEMEINDERAT

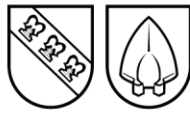
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 1'730'208.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbereinigte Minderkosten von Fr. 37'066.60 wird genehmigt.
2. Abrechnung des Objektkredits exkl. Projektierungskredit:
 - 2.1 Der Objektkredit (exkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 24'288'532.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 480'532.40 wird genehmigt. Der Nachtragskredit für die Kreditüberschreitung von Fr. 480'532.40 wird genehmigt.
 - 2.2 Der Objektkredit (inkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 25'772'932.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und einer teuerungsbereinigten Kreditunterschreitung von Fr. 475'067.60 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung der Photovoltaikanlage mit Gesamtkosten von Fr. 267'901.25 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 4230.5040.032, und teuerungsbereinigten Minderkosten von Fr. 76'282.75 wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Hochbau

Der obgenannte Beschluss kam sowohl unter den zu Dispositivziffern 1, 2.1, 2.2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der Schlussabstimmung jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



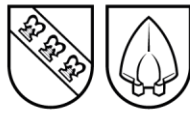
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Der Ratspräsident unterbricht an dieser Stelle (21.40 Uhr) die Verhandlungen während der Dauer von drei Minuten und bittet die Fraktionspräsidien um eine Kurzbesprechung. Grund dafür bildet die angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit im Raum stehenden Frage, wie mit dem Sitzungsverlauf fortzufahren sei bzw. inwiefern Bereitschaft besteht, die traktandierten Geschäfte anlässlich der heutigen Sitzung über die ordentliche Dauer hinaus zu behandeln oder nötigenfalls zu vertagen – im Wissen, dass der Dezembertermin bereits mit der Beratung des Budgets bereits reichlich ausgelastet sein wird.

Die Fraktionspräsidien kommen überein, die Fragestunde heute abschliessend zu behandeln. Die Sitzung soll maximal bis maximal 22.30 Uhr verlängert werden – die Traktandenliste sei bis zu diesem Zeitpunkt maximal abzuarbeiten.

Der Ratspräsident nimmt um 21.50 Uhr die Verhandlungen wieder auf und orientiert den Gesamtrat über das weitere Verfahren. Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

5. PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung liessen die Ratsmitglieder Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung weitergeleitet.

Der Ratspräsident bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

Wie bereits mit der Einladung zur Einreichung von Fragen kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

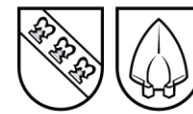
In Abwandlung des Vorgehens, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, es aber bereits im Jahr 2019 Anwendung fand, werden die Fragen nach Ressort gebündelt mittels einer Projektion eingeblendet.

Die mündliche Präsentation der Fragen durch die Urheber entfällt. Die Stadträte und Stadträtinnen antworten sogleich nach Einblendung der Frage.

Dieses Vorgehen nimmt dem einzelnen Parlamentsmitglied einerseits zwar eine «Plattform», reduziert aber andererseits Wege und Kreuzungen von Personen im Saal, was dem Sinne der zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Massnahmen durchaus dienlich ist.

Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

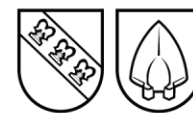
Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Michael Käppeli, FDP	Ueli Müller	07.10.2020	Schwerpunktprogramm Stadtrat 2018 - 2022	Der Stadtrat zieht eine erfreuliche Halbzeitbilanz zu seinem Schwerpunktprogramm 2018-2022 (vgl. seine Medienmitteilung vom 9. September 2020). Hierzu bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender zwei Fragen: 1. Auf welche drei Umsetzungs- bzw. Entwicklungsmassnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität von Illnau-Effretikon ist der Stadtrat besonders stolz? 2. Welche drei Umsetzungs- bzw. Entwicklungsmassnahmen geniessen für den Stadtrat für die zweite Legislaturhälfte höchste Priorität? Wie sehen die entsprechenden Projektpläne zur Umsetzung dieser Massnahmen konkret aus?	1. Erweiterung Schulanlage Hagen mit Dreifachhalle und Betreuungseinrichtung, Attraktivitätssteigerung Saal Röösl, Projekt «Fit für den Kindergarten», Genehmigung Gestaltungspläne Zentrum Effretikon, gesunde Finanzen. 2. Umsetzung Bauvorhaben im Zentrum von Effretikon, Freizeitprojekte «Pump Track» und attraktives Fuss- und Bikewegnetz, Erneuerung Schulanlage Watt, Projektierung Dorfzentrum Illnau.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

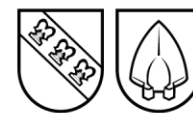
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Michael Käppeli, FDP	Ueli Müller	07.10.2020	Veröffentlichung von SRB's	Seit 2018 veröffentlicht der Stadtrat – ausgelöst durch ein FDP-Postulat im Juli 2016 – seine Stadtratsbeschlüsse elektronisch. Bei der Entgegennahme des Postulates zeigte sich der Stadtrat bezüglich Veröffentlichung seiner Beschlüsse sehr zurückhaltend. Nach bald drei Jahren Erfahrungen erlaube ich mir nun folgende Fragen: 1. Welche Erfahrungen macht der Stadtrat mit der Veröffentlichung seiner Beschlüsse? 2. Im Geschäftsbericht lässt sich jeweils nachlesen, wie viele Beschlüsse veröffentlicht bzw. aus besonderen Gründen gemäss Art. 3 des Reglements über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet nicht veröffentlicht wurden (vgl. z.B. Geschäftsbericht 2019, S. 23). Für die Jahre 2018 und 2019 fällt auf, dass doch eine substantielle Anzahl von Stadtratsbeschlüssen, konkret mehr als ein Drittel aller Beschlüsse, lediglich teilweise, zeitlich befristet nicht oder gar nicht öffentlich gemacht werden. Wie steht dieses Verhältnis im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region, die ihre Exekutiv-Beschlüsse in Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips ebenfalls öffentlich machen? (Als Antwort bevorzugt wird eine tabellarische Übersicht mit mindestens fünf anderen Parlamentsgemeinden)	Es erschliesst sich dem Stadtrat nicht, wie der Fragesteller zur Einschätzung gelangt, wonach der Stadtrat bei der Postulatsentgegennahme «sehr zurückhaltend» agierte. Der Stadtrat hat seinerzeit Bereitschaft erklärt, das Postulat entgegenzunehmen und das Ansinnen innert Frist, und wie er meint, sehr gut umgesetzt. 1. Der Stadtrat macht keine besonderen Erfahrungen. Es gibt bisher keine Rückmeldungen, was zeigt, dass offenbar Zufriedenheit mit der eingeführten Lösung besteht. 2. Von 14 Gemeinden bzw. Städten im Kanton Zürich mit parlamentarischer Organisation publizieren 8 (inklusive Illnau-Effretikon) die Beschlüsse des Stadtrates öffentlich im Internet. Die Klassifizierung der nicht-öffentlichen, teilweise öffentlichen oder verzögert publizierten Beschlüsse erfolgt nach den Bestimmungen des IDG bzw. der separaten städtischen Richtlinie. Die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen bewegen sich in einem ähnlichen Verhältnis wie bei anderen Gemeinden und ist stark abhängig, beispielsweise von Fallzahlen bei Einbürgerungen und den Kompetenzen des Stadtrates bzw. Kompetenzdelegationen an andere Stufen (z.B. Submissionsgeschäfte, Personalgeschäfte, Finanzkompetenzen, usw.). Ebenso ist der Bezug zur Gesamtzahl an Beschlüssen in anderen Gemeinden nicht direkt vergleichbar (Faktoren wie differierender Sitzungsrhythmus; andere Verhältnisse; Zahl der parlamentarischen Geschäfte; Zahl der Anträge, für welche eine Beurteilung durch den Stadtrat notwendig ist, spielen hierbei eine wichtige Rolle). Von total 232 Beschlüssen im Jahre 2019 waren 12 Beschlüsse zeitlich befristet nicht öffentlich (8 laufende Prozesse, 4 Strategiediskussionen), 69 nicht öffentlich (davon 56 Einbürgerungsgesuche, 4 Personalgeschäfte, Rest laufende Prozesse oder Strategiediskussionen), 7 teilweise öffentlich (alles Arbeitsvergaben). Die entsprechende Statistik für das Jahr 2018 präsentiert sich ähnlich. Die Zahlen zu den Deklarationen der Beschlüsse bewegen sich durchaus im Durchschnitt mit vergleichbaren Städten, wie z.B. Wetzikon. Auf weiterführende Abklärungen wurde verzichtet, da der Rahmen für Fragen bzw. Antworten im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde gesprengt würde.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

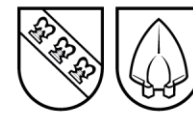
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Michael Käppeli, FDP	Ueli Müller	07.10.2020	Wirtschafts-förderung	Zur Wirtschaftsförderung hat der Stadtrat die Schaffung einer neuen Stelle «Wirtschaftsförderer» beschlossen. Die Stadt bezweckt damit, mit guten Rahmenbedingungen ortsansässigen Firmen ihre Existenz zu erleichtern sowie die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern. Anfang März dieses Jahres konnte die neu geschaffene Stelle besetzt werden. In diesem Zusammenhang interessieren mich folgende Fragen: – Der Stellenantritt fiel mitten in die Covid19-Pandemie, für welche der Stadtrat ergänzend zu den Bundes- und Kantonsmassnahmen zielgerichtet ein kommunales Nothilfeprogramm für in finanzielle Bedrängnis geratene Unternehmen ins Leben rief. Wie vielen Klein- und Kleinstbetrieben unserer Stadt konnte zwischenzeitlich bereits geholfen werden und in welcher Höhe bewegen sich die finanziellen Hilfen fürs lokale Gewerbe? – Über Covid19 hinaus: Welche ersten positiven Erfahrungen macht die Stadt mit der neu geschaffenen Wirtschaftsförderungs-Stelle? Welches sind die wichtigsten aktuell laufenden Projekte? – Basierend auf dem Leitbild zur Stadtentwicklung und dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 hat der Stadtrat anfangs Oktober 2019 seine Wirtschaftsstandort-Strategie festgesetzt. Ziel des Stadtrates ist es, bis ins Jahr 2030 rund 4'000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Wie viele zusätzlichen Arbeitsplätze konnten bereits geschaffen werden? Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat dieses ambitionierte Ziel etappenweise erreichen?	Covid-Soforthilfe: Insgesamt wurden 27 Betriebe mit einem Totalbetrag von rund Fr. 169'100.- durch das kommunale Soforthilfeprogramm unterstützt. Ein bedeutender Teil der Unterstützung erfolgte jedoch nicht finanziell, sondern durch Beratungsleistungen des Wirtschaftsförderers. Die bisherigen Erfahrungen mit der neu geschaffenen Funktion des Wirtschaftsförderers sind positiv. Dem Wirtschaftsförderer gelang es in relativ kurzer Zeit, ein gutes Netzwerk mit den verschiedenen Unternehmungen, Institutionen, Personen aufzubauen und wird vom Gewerbe als Ansprechpartner zu Politik und Verwaltung geschätzt. Erste Massnahmen zur Umsetzung der Wirtschaftsstandortstrategie sind die Verfestigung des Bewusstseins von gewerblichen Interessen und die verstärkte Kommunikation zwischen Stadt und Gewerbe. Der Kenntnisstand über verfügbare und nachgefragte Flächen konnte deutlich verbessert werden. Mit den zusätzlichen Ressourcen wird wirtschaftlich interessanten Informationen strukturiert nachgegangen. Dazu dient auch der aktuell laufende Aufbau einer Datenbank mit den wichtigsten angesiedelten Unternehmungen und die verstärkte Zusammenarbeit mit der Organisation «House of Winterthur». Konkrete Neuansiedlungen von Arbeitsplätzen seit dem Stellenantritt des Wirtschaftsförderers können noch keine nachgewiesen werden. Dies ist in diesem kurzen Zeitraum schlichtweg nicht realistisch oder wäre durch einen Zufall begünstigt. Das letzte Halbjahr war vor allem geprägt durch die Unterstützung zum Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen in der Stadt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in verschiedenen Gebieten vorerst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, um neue Arbeitsplätze anzusiedeln.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

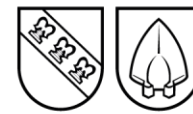
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Arie Bruinink, Grüne	Ueli Müller	21.10.2020	Auslastung CoWorking, Effretikon	Wie gross ist die Nutzung vom Co-Working Space? Was wird gemacht, dass die Bevölkerung es nutzt?	In den ersten Monaten war der Co-Working-Space stark ausgelastet. Haupttreiber dafür waren die Schliessung von Mensen und Bibliotheken in den Bildungsinstitutionen sowie die Homeoffice-Empfehlung. In den Sommermonaten haben die Reservationen abgenommen. Aktuell werden pro Tag ein bis vier Arbeitsplätze gebucht und die Sitzungszimmer-Räumlichkeiten werden rege genutzt. Nachdem bei der Eröffnung verschiedene Kommunikationsaktivitäten durchgeführt wurden, wird das Co-Working aktuell primär über die Social Media-Kanäle beworben. Der Stadtrat hat das Co-Working an der Bruggwiesenstrasse 5 aus zwei Gründen lanciert: Belebung von leerstehenden Räumlichkeiten im Zentrum und Klärung des Bedürfnisses für einen definitiven Betrieb. Der Stadtrat sieht es längerfristig nicht als eine öffentliche Aufgabe, Co-Working-Räumlichkeiten zu betreiben und eine Nachfrage zu generieren.
Präsidiales	Arie Bruinink, Grüne	Ueli Müller	21.10.2020	Auftritt ILEF auf Google	Bei Google wird Illnau-Effretikon immer noch ohne Kyburg dargestellt. Was macht die Stadt dass dies angepasst wird?	Die Stadt dankt für den Hinweis und wird sich darum kümmern.
Präsidiales	Arie Bruinink, Grüne	Ueli Müller	21.10.2020	Analyse Ausgangslage Wirtschaftsstandort ILEF	Seit Mitte Jahr ist der Wirtschaftsförderer im Amt. Seine erste Aufgabe war es die Ausgangslage zu analysieren. Wann können wir mit dem Resultat der Analyse rechnen?	Eine umfassende Situationsanalyse wurde bereits im Zuge der Erarbeitung der Wirtschaftsstandortstrategie durchgeführt. Eine Hauptaufgabe des Wirtschaftsförderers in den letzten Monaten war, die strategischen Handlungsfelder zu konkretisieren und auf operative Massnahmen herunter zu brechen (z.B. Positionierung definieren, Kommunikationsplan erarbeiten). Ergänzende Analysen für die operative Umsetzung werden punktuell und fortlaufend in einzelnen Teilbereichen gemacht.
Präsidiales	Markus Annaheim, Ueli Müller SP		26.10.2020	Digitale Transformation der Verwaltung	Wie beabsichtigt der SR die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben und welche Strategie hat er dazu?	Die Digitalisierung ist ein Schwerpunktthema der Verwaltungsleitung für die nächsten Jahre. Die Strategie war und ist es, in vernünftigen Schritten und unter Wahrung des Kosten-/Nutzenverhältnisses digitale Arbeitsprozesse voranzutreiben. Dafür sollen befristet auch zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind im Budget 2021 enthalten. Daneben unterstützt die Stadtverwaltung die von übergeordneten Stellen koordinierten e-government-Lösungen. Das Personal wird stufengerecht an die neuen Herausforderungen herangeführt.
Präsidiales	Maxim Morskoi, SP	Ueli Müller	28.10.2020	Stellenprozente zu Händen des Grossen Gemeinderates	Sind genug Stellenprozent innerhalb des Präsidiales zuhänden des GGR vorhanden?	Der Stellenplan ist nach Ansicht des Stadtrats knapp. Dies gilt aber nicht nur für die Aufgaben des Ratssekretariats.
Präsidiales	Maxim Morskoi, SP	Ueli Müller	28.10.2020	Stellenprozente der Stadträte	Reichen die angedachten Stellenprozente der Stadträte in Hoch und Tiefbau aus?	Eine genaue Erhebung der Pensen der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt nicht. Bei der Festlegung der entschädigten Pensen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

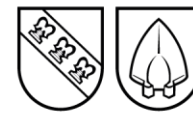
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
				Hochbau und Tiefbau		wurde jedoch davon ausgegangen, dass ein gewisser Teil der stadträtlichen Tätigkeit auch ehrenamtlich erfolgt.
Bildung	Brigitte Rösli, SP	Erika Klossner	26.10.2020	Schulgesundheits	Was wird bezüglich Schulgesundheits geleistet?	Die Schulen inklusive Berufsvorbereitungsjahr arbeiten im Rahmen des regulären Unterrichts und in Projektform intensiv an Gesundheitsthemen. Unsere Schulen sind im kantonalen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Regelmässige Projekte für die Schüler/innen sind: – Unterricht zu Gesundheitsthemen (Körper, Bewegung, Hirnfunktionen, Ernährung – Umgang mit Medien / Medienprävention auf allen Schulstufen – Sexualerziehung (u.a. Achtung Liebe Ende Primarschule durch Medizinstudenten) – Ready-4life-Tage Sek: Selbstbewusstsein stärken, Beziehungspflege und respektvoller Umgang, Selbstverteidigung und Strafrecht, Suchtmittel, – Medien, Sexualerziehung, Stress, Einstieg ins Berufsleben – Bewegungspausen und -förderung im Klassenzimmer – Bewegungslandschaften für junge Schüler/innen in den Sporthallen – ausleihbare Spielgeräte für die Pausen – Schülerparlament, Schülerpartizipation – Peacemakerprogramm – qualitativ gutes Schulmobiliar für die Ergonomie – Znüni-/Pausenkiosk und Apfelwochen für gesunden Znüni – freiwilliger Schulsport Primar- und Sekundarstufe – Sporttage und Teilnahme an Sportanlässen wie Töss-Staffette – Schulschwimmen und Eislaufen – Wintersporttag Sek: Auswahl aus 16 Sportarten – Zahnprophylaxe im Unterricht inklusive gesunder Znüni, – Schulzahnuntersuchungen (jedes Schuljahr) – Schulärztliche Untersuchung (dreimal während der Schulzeit) Gesundheit im Lehrberuf ist zudem Thema an internen Weiterbildungstagen jeder Schule und in jedem Jahr.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

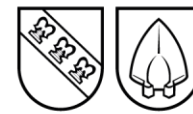
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Bildung	Regula Hess, SP	Erika Klossner	26.10.2020	Warteliste für Krippenplätze und Hort	Wie gross ist die aktuelle Warteliste für Krippenplätze und Hort in Illnau-Effretikon und ist die Warteliste, falls eine solche vorhanden ist, ungefähr konstant oder hat sie zu- / abgenommen? wie lange sind die Wartezeiten für Familien	Kindertagesstätten Stand Warteliste per 1. November 2020: 13 Kinder: interne Anfragen für Aufstockungen oder Geschwisterkind 26 Kinder (davon 6 Geschwisterpaare): Neueintritte Gleichzeitig sind Plätze an Einzeltagen frei, welche den Familien angeboten wurden, aber für die Familien nicht passen. Grundsätzlich können jeweils auf Sommer, aufgrund der Kindergarten-Austritte, die meisten Kinder aufgenommen werden. Die Warteliste konnte aufgrund externer subventionierter Plätze und einem zentralen Wartelistenmanagement tendenziell verkürzt werden. Eine Aufstockung von Plätzen in der Kita AHOI per 2021 soll die Warteliste zusätzlich entlasten. Hort / Schulergänzende Betreuung Jeweils per Semesterbeginn haben alle Familien Anspruch auf Plätze. Während des Schuljahres werden freie Plätze vergeben und dafür eine Warteliste geführt. Es handelt sich um Einzelfälle.
Bildung	Regula Hess, SP	Erika Klossner	26.10.2020	Qualitätssicherung bei Krippen/Hort	besteht bei den Krippen /Hort eine externe Qualitätssicherung (wie z.B. unangemeldete Kontrollen) falls ja durch wen: falls nein, wie wird die Qualitätssicherung sonst sichergestellt und werden die aktuellen allgemeinen pädagogischen Erkenntnisse angewendet. Ist eine externe Qualitätssicherung eine Möglichkeit für die Zukunft.	Kitas benötigen eine Bewilligung ihrer Standortgemeinde und unterstehen derer Aufsicht. Für die Aufsicht der privaten Kitas der Stadt ist die Leiterin Betreuung der Abteilung Bildung zuständig. Sie beurteilt durch persönliche, angemeldete oder unangemeldete Besuche und regelmässige Kontakte die Situation. Alle zwei Jahre findet ein Aufsichtsbesuch mit Bericht im Betrieb statt. Die städtischen Kitas werden durch die Leitung Betreuung und die externe Aufsichtsbehörde «Triangel» beaufsichtigt. In den städtischen Kitas finden regelmässige Sitzungen mit den Leitungen Kita statt; aktuelle Themen werden aufgenommen, bearbeitet und weiterentwickelt. Beide Kitas nehmen aktuell am Projekt Qualitätsinitiative Kitas von kibesuisse teil. Die Qualitätssicherung der Schulergänzenden Betreuung / Hort wurde per 1. Juli 2018 von der Schulpflege an die Leitung Betreuung delegiert. Mit den Leitungen finden regelmässige Sitzungen statt, aktuelle Themen werden aufgenommen, bearbeitet und weiterentwickelt. Ein Schwergewicht in der Personalführung liegt in der Entwicklung des pädagogischen Leitungs- und Betreuungspersonals.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

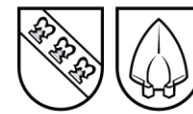
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Bildung	Kilian Meier, CVP	Erika Klossner	30.10.2020	Leitung Bildung	Mit der Revision des Volksschulgesetzes per 1.1.2021 können Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung vorsehen. Diese steht den Schulleitungen und der Schulverwaltung oder nur den Schulleitungen vor. Der Leitung Bildung können Aufgaben der Schulpflege oder der Schulverwaltung übertragen werden. Die Einführung einer Leitung Bildung Bedarf einer Änderung der Gemeindeordnung. Plant der Stadtrat die Einführung einer «Leitung Bildung»?	Der Regierungsrat hat den Beschluss zu mehr Autonomie in der Schulorganisation am 29. Oktober 2020 gefasst. Die Schulpflege hat bereits auf die Amtsdauer 2018_22 viele Kompetenzen an die Schulleitung und die Abteilung Bildung delegiert. Aktuell sieht sie deshalb keinen Handlungsbedarf.
Gesellschaft	Stefan Eichenberger, FDP	Samuel Wüst	06.10.2020	Jugendtreff «Funky» Illnau	Was ist der aktuelle Stand bzw. die Strategie für die Zukunft des Jugendtreffs "Funky" in Illnau?	Derzeit besuchen im Schnitt 10 Jugendliche den offenen Treff im Funky Illnau, während den Öffnungszeiten. Dies entspricht der Zielsetzung und den Erwartungen. Insofern sieht die Jugendarbeit von gesonderten Massnahmen ab, sondern bezieht den Jugendtreff Funky in die Gesamtstrategie der Offenen Jugendarbeit ein. Die drei Pfeiler sehen vor, den Jugendlichen Räumlichkeiten für ihre Freizeitgestaltung anzubieten, mit ihnen Projekte und Aktivitäten zu organisieren und Gruppen von Jugendlichen zu begleiten.
Gesellschaft	Michael Käppeli, FDP	Samuel Wüst	07.10.2020	Erfahrungen mit neuer APZB-Verordnung	Das Parlament beschloss, ausgelöst durch eine politisch breit abgestützte Motion vom Juni 2017, am 4. April 2019 eine Totalrevision der APZB-Verordnung. Ziel der Totalrevision war die bessere Abstimmung des Zusammenspiels zwischen politischer und strategischer Führung des Alterszentrums Bruggwiesen bei gleichzeitiger Einführung in sich abgerundeter Führungskreisläufe. APZB-Verwaltungsrat und Stadtrat zeigten sich zunächst gegenüber der in der Motion geforderten Kompetenzaufteilung zwischen Stadtrat und Parlament skeptisch. Wie beurteilen der Verwaltungsrat und der Stadtrat aus heutiger Sicht aufgrund der gemachten ersten Erfahrungen die neue APZB-Verordnung?	Die neue Verordnung zum APZB ist erst seit dem 1. September 2019 in Kraft und es liegen daher noch keine vertieften Erfahrungen vor. Der Stadtrat und der Verwaltungsrat des APZB sind der Ansicht, dass die Verordnung eine zweckmässige und gute Grundlage für die Führung, Steuerung und Aufsicht über das ausgelagerte Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen bildet. Die Erarbeitung des Rahmenvertrages (als strategische Grundlage einer 4-Jahresperiode) erfolgte konstruktiv und bildet eine gute Grundlage für die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung, an welcher derzeit gearbeitet wird. Insgesamt erscheint die Trennung/Kompetenzaufteilung zwischen strategischer und operativer Führung als gut gelungen. Das bisherige Fazit zur neuen Verordnung ist, dass damit eine wirksame und effiziente «Public Corporate Governance» sichergestellt werden kann.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

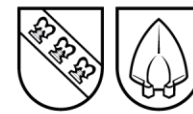
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Gesellschaft	Brigitte Rösli, SP	Samuel Wüst	26.10.2020	Gesundheitsprävention	Welche Gesundheitsprävention wird in Ilf gemacht? Wie ist dieses organisiert? Wer wird angesprochen?	Gesundheitsförderung und Prävention findet in verschiedenen Bereichen zielgruppenorientiert statt. Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über Ansätze und Massnahmen. Öffentlicher Raum: – Werbebeschränkung für Suchtmittel – Alkoholtestkäufe – Brennpunkte/sich verschärfende Thematiken werden beobachtet und im Netzwerk ausgetauscht – Defibrillatoren für die Bevölkerung in publikumsreichen Gebäuden – Unterhalt eines Spritzenautomaten Suchtprävention: finanzieller Beitrag und Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland in verschiedenen Bereichen Jugendarbeit: – Geschlechterspezifische Angebote – sportpädagogische Angebote – Aufbau von Kompetenzen in Selbstverantwortung und Partizipation – Wissensaufbau bezüglich gesundheitsförderlichem und gesundheitsgefährdendem Verhalten (z.B. Onlinesucht, soziale Medien) – Beratungsangebote für Jugendliche Familie: – Beratungsangebote und Informationen für Eltern (z.B. Mütter-Väterberatung, Elternbildung) – Coaching, Hilfe zur Selbsthilfe in anspruchsvollen Situationen – Netzwerk rund um Familienarbeit, FBBE (frühe Bildung, Betreuung, Erziehung) – Fachaustausch und Weiterbildung der Fachpersonen, offene Treffen für Eltern – Zahlreiche Vereinsangebote für Kinder und Eltern Alter (und mittleres Erwachsenenalter): – Beratung und Vermittlung von Informationen für ältere Menschen in oft gesundheitlich anspruchsvollen Lebenssituationen – Hausbesuche – Unterstützung von Angehörigen (Selbsthilfe, selbstsorge, Hilfsangebote) – Förderung von sozialen Kontakten als wichtiger Einflussfaktor auf die Gesundheit im Alter



PROTOKOLL

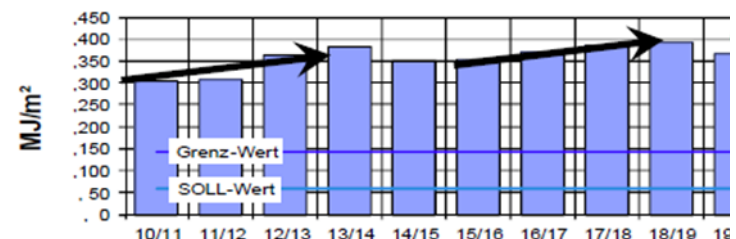
SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
						– Bewegungsangebote diverser Akteure (Wandern, Tanz, Velogruppe, etc.) – Bildungsveranstaltungen und Informationstage mit verschiedenen Thematischen Schwerpunkten z.B. Sturzprävention, Lungencheck, Medikamente und Alkohol, Gesunde Ernährung, interaktives Theater zu Sucht und Prävention, Bewegung im Alter, etc. Vereine als wichtige Partner in der Gesundheitsförderung und Prävention: Die zahlreichen Vereine mit ihren Angeboten für verschiedene Altersgruppen leisten einen wesentlichen Beitrag im Bereich Gesundheitsförderung- und Prävention.
Hochbau	Arie Bruinink, Grüne	Marco Nuzzi	21.10.2020	Angebot zukunftsorientierte Energienutzung	Die Abteilung Hochbau ist Anlaufstelle für alle Fragen einer zukunftsorientierten Energienutzung. Wie oft wird diese Möglichkeit von der Bevölkerung genutzt?	Der Energieberater begrüsst im Durchschnitt ca. 15 Personen pro Jahr im Rahmen der Energieberatung im Stadthaus. Zusätzlich kommen ca. 25 telefonische Anfragen hinzu. Für den Beratungsbericht GEAK-Plus, welcher seit Beginn 2020 von der Stadt gefördert wird, gingen bisher 4 Gesuche ein.
Hochbau	Denise Tschamper, Grüne	Marco Nuzzi	22.10.2020	Planung und Realisierung Bahnhof West und Ost	Gibt es Auswirkungen wie Verzögerungen o. Anderes der Corona-Pandemie auf die Planung und Realisierung im Bereich Bahnhof West und Ost?	Die Projekte laufen auf städtischer Seite planmässig. Die Corona-Pandemie hatte bisher keine Auswirkungen auf den Verlauf. Von Seiten der Bauherren sind uns bislang keine Verzögerungen in der Planung aufgrund des Coronavirus bekannt.
Hochbau	Arie Bruinink, Grüne	Marco Nuzzi	21.10.2020	Entfernung invasive Neophyten	Wann ist geplant alle invasiven Neophyten wie Kirschlorbeer aus den städtischen Anlagen (wie Schulen) zu entfernen?	Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgt laufend und wird entsprechend kontrolliert. Gemäss Zwischenbericht «Naturschutz & Artenförderung GmbH» per Ende September 2020 sind die Hauswarte sehr aufmerksam. Berufskraut, Goldruten und Sommerflieder treten bei den Anlagen nur vereinzelt auf. Vor allem bei älteren Immobilien stehen noch exotische Sträucher, Cotoneaster, Kirschlorbeer usw. Z.B. KiGa Bannhalden: Die gesamte Anlage ist mit Kirschlorbeer eingefasst. Der Ersatz der invasiven Neophyten durch einheimische Sträucher und Bodendecker wird für die laufenden Jahre budgetiert mit dem Ziel, dies bei allen Schulanlagen bis Ende 2023 umzusetzen. Die Massnahmen und Bestrebungen werden auch in das städtische Neobiotakzept einfließen, welches derzeit unter Leitung des Ressorts Tiefbau zusammen mit dem Ressort Hochbau im Zusammenhang mit dem Naturschutzkonzept 2030 ausgearbeitet wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

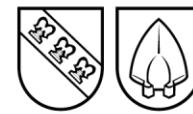
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT																						
Hochbau	Brigitte Rösli, SP	Marco Nuzzi	26.10.2020	Energieverbrauch Sportzentrum	Wie hat sich der Energieverbrauch des Sportzentrums in den letzten fünf Jahren verändert? Wie wurde in dieser Zeit die Eiszeit verändert?	Der Energieverbrauch stieg im Sportzentrum von 2015/2016 bis 2018/2019 kontinuierlich leicht an. In der letzten Saison 2019/2020 fiel der Energieverbrauch jedoch wieder tiefer aus (ca. wieder Niveau 2016/2017); Auswirkungen hatte in der letzten Saison auch das vorzeitige Saisonende durch den Lockdown aufgrund des Coronavirus. Die Eiszeitverlängerung wurde auf die Saison 2017/2018 durch den Stadtrat auf Antrag der Vereine beschlossen. Generell kann festgestellt werden, dass insbesondere die klimatischen Bedingungen eines gesamten Winters die grössten Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch ausüben (generell warmer Winter = hoher Energieverbrauch). Energiekennzahl Elektrizität (Ee)  <table><caption>Energiekennzahl Elektrizität (Ee) in MJ/m²</caption><tr><th>Jahr</th><th>Werte (ca.)</th></tr><tr><td>10/11</td><td>300</td></tr><tr><td>11/12</td><td>300</td></tr><tr><td>12/13</td><td>350</td></tr><tr><td>13/14</td><td>380</td></tr><tr><td>14/15</td><td>350</td></tr><tr><td>15/16</td><td>350</td></tr><tr><td>16/17</td><td>380</td></tr><tr><td>17/18</td><td>400</td></tr><tr><td>18/19</td><td>400</td></tr><tr><td>19/20</td><td>350</td></tr></table>	Jahr	Werte (ca.)	10/11	300	11/12	300	12/13	350	13/14	380	14/15	350	15/16	350	16/17	380	17/18	400	18/19	400	19/20	350
Jahr	Werte (ca.)																											
10/11	300																											
11/12	300																											
12/13	350																											
13/14	380																											
14/15	350																											
15/16	350																											
16/17	380																											
17/18	400																											
18/19	400																											
19/20	350																											
Hochbau	Urs Gut, Grüne	Marco Nuzzi	23.10.2020	Vereinshauswarte	Was ist die Aufgabe der Vereinshauswarte und was kostet dies?	Die Vereinshauswarte stellen den Betrieb der ausserschulischen Nutzung von Schulanlagen für Vereine und private Mieter sicher. Gesamthaft werden rund 170 Stellenprozente in Form von Abend- und Wochenendeinsätzen geleistet. Der jährliche Personalaufwand liegt bei rund Fr. 100'000.-. Demgegenüber steht ein Mietertrag von jährlich rund Fr. 40'000.-																						



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

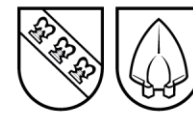
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Regula Hess, SP	Marco Nuzzi	27.10.2020	Asbest im Schulhaus Watt	Werden beim Abbau von Asbest im Schulhaus Watt (dass es vorhanden ist wurde bestätigt) diese Spezialarbeiten aufgrund des Wohngebietes bzw. der Schule überwacht / kontrolliert.	Die Asbestsanierung erfolgt nach den Vorgaben der Bauarbeitenverordnung (BauAV). Die Arbeiten dürfen nur von zertifizierten Fachkräften ausgeführt werden. Diese sind verpflichtet, die Arbeiten bei der SUVA vorgängig anzumelden, welche die Tätigkeiten überprüft. Unter anderem müssen bei Asbestsanierungen folgende Bereiche nachweisbar sein: Grundkenntnisse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sachgerechte Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen und der anderen Arbeitsmittel, Erstellen eines Arbeitsplans, Führen eines Baustellentagebuches, Führen und Instruieren von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Baustellen. Weiter wird ein Spezialplaner als zusätzliches Kontrollorgan eingesetzt. Beim Schulhaus Watt wurden die asbesthaltigen Gebäudeteile komplett isoliert; der Zugang geschieht nur über Spezialschleusen. Dies verhindert ein Austreten von asbesthaltigem Material.
Hochbau	Regula Hess, SP	Marco Nuzzi	27.10.2020	Emissionen bei der neuen Mehrzweckanlage	Ist bei der neuen Mehrzweckanlage neben dem Schulhaus Eselriet mit Speziellen Emissionen im Bereich Lärm oder Luft (belastende Stoffe, Abgase und vor allem Feinstaub, der gesundheitlich sehr schädlich einzustufen ist!) zu rechnen, die für die Schüler problematisch sein können (mal abgesehen von den Sirenen der Feuerwehr, die ja nicht jeden Tag ausrückt)	Die vorgegebenen Emissionen insbesondere gegenüber der Schule unterliegen strengen Regeln gemäss SUVA und SIA. Die Einhaltung dieser Regeln ist sowohl während dem Bau als auch während des anschliessenden Betriebes sichergestellt. Betrachtet man die Emissionen an den momentanen Standorten der zukünftig in der Mehrzweckanlage untergebrachten Betriebe (Feuerwehr, Zivilschutz, Unterhaltsbetrieb, Forst, Entsorgung und Wasserversorgung) ist auch am neuen Standort nicht mit gesundheitsschädigenden Emissionen zu rechnen.
Hochbau	Markus Annaheim, Marco Nuzzi SP		26.10.2020	Vorstellung Konzept zur Elektromobilität	Wann hat der SR vor, sein Konzept zur Elektromobilität vorzustellen (veröffentlicht ist es ja)?	Aktuell ist nicht geplant, das Konzept dem Grossen Gemeinderat vorzustellen. Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass das bereits veröffentlichte Konzept selbsterklärend ist und eine zusätzliche mündliche Präsentation und Vorstellung kaum einen Mehrwert bringt. Sofern seitens GGR der Wunsch nach einer Vorstellung (z.B. vor einer GGR-Sitzung) besteht, ist der Stadtrat gerne dazu bereit. Einzelne Elemente zur Umsetzung der Massnahmen werden derzeit bereits bearbeitet (z.B. nachhaltige Beschaffung, Förderprogramm Elektromobilität im Rahmen des Gesamtförderprogramms, Aufnahme SIA Norm in aktueller BZO Revision). Weiter wurden die gemäss Elektromobilitätskonzept zuständigen Abteilungen angehalten, entsprechende Planungs- bzw. Umsetzungskosten im Budget 2021 basierend auf den jeweiligen Massnahmenblättern vorzusehen. Die Überprüfung des Fortschritts der geplanten Massnahmen soll durch die Arbeitsgruppe Energiestadt erfolgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

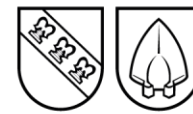
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Marco Nuzzi	28.10.2020	Renovation Turnhalle Eselriet	Was wurde in den Ferien in welchen die Turnhalle Eselriet geschlossen war umgebaut/Renoviert usw?	Die Sport- und Turnhallen Eselriet waren in der ersten Ferienwoche für den Vereinsbetrieb geöffnet. In der zweiten Ferienwoche erfolgte die Grundreinigung der Garderoben und Duschen. Bauliche Unterhaltsarbeiten mussten während diesen Ferien nicht ausgeführt werden.
Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Marco Nuzzi	28.10.2020	Cevi Haus	Ist eine Lösung in Sicht bezüglich eines CEVI Hauses?	Bis zur Ausserbetriebnahme des Unterhaltsbetriebes am Standort Grendelbach (frühestens 2025) kann CEVI die gemieteten Räumlichkeiten uneingeschränkt nutzen. Eine Nachfolgelösung ist noch nicht in Sicht, die Stadt steht in Kontakt mit der CEVI. CEVI sucht selber aktiv nach einer Nachfolgelösung.
Hochbau	Kilian Meier, CVP	Marco Nuzzi	03.11.2020	Stand Gesamtrevision BZO	An seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 hat der Stadtrat den Entwurf der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zur zweiten Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Der Gemeindeforum ist zu entnehmen, dass der Stadtrat plant, im Herbst 2020 die definitive Vorlage zur Gesamtrevision dem GGR vorzulegen. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Gesamtrevision der BZO aus?	Der Bericht zur 2. Vorprüfung des Kantons ist erst Ende September 2020 eingetroffen. Dieser ist erneut sehr umfassend ausgefallen und beinhaltet teilweise neue Auflagen, welche bei der 1. Vorprüfung noch nicht eingebracht wurden. Dadurch verzögert sich die weitere Bearbeitung noch etwas; der Terminplan auf der Website wird entsprechend angepasst; die Kenntnisnahme im Stadtrat erfolgte daraufhin anfangs Oktober 2020. Der Vorprüfungsbericht zeigt in einigen Punkten noch vertieften Klärungsbedarf der Fachexperten. Anschliessend soll in den nächsten Wochen innerhalb der Ortsplanungskommission die finale Version beschlossen und dem Stadtrat zur Empfehlung vorgebracht werden. Auch wird die Ortsplanungskommission über das weitere Vorgehen und den Terminplan befinden. Der Stadtrat wird daraufhin das weitere Vorgehen und den neuen Terminplan sowie die BZO Gesamtrevision zu Händen des Grossen Gemeinderates beschliessen. Um nun möglichst rasch vorwärts zu kommen und weitere Verzögerungen zu vermeiden, behält sich der Stadtrat vor, einzelne kritische Elemente, welche bei den Fachexperten und beim Kanton weiterhin in Abklärung sind (insbesondere Thema Weilerkernzonen), von der Gesamtrevision abzukoppeln und zu einem späteren Zeitpunkt zu unterbreiten.
Hochbau	Roman Nüssli, SVP	Marco Nuzzi	04.11.2020	Gebiet Riet in Effretikon	1. Was ist der aktuelle Stand bei der Einzonung des Gebietes Riet in Effretikon? 2. Wie weit ist die Planung der erforderlichen Erschliessungsstrasse des Gebietes Riet von der Rikonerstrasse aus fortgeschritten? 3. Wann ist mit der Fertigstellung der Erschliessungsstrasse zu rechnen?	1. Die Einzonung des Gebietes Riet soll voraussichtlich im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung erfolgen. Dazu verweise ich auf die vorhergehende Antwort auf die Frage von Kilian Meier. Der Kanton Zürich hat mit seiner Antwort zur 2. Vorprüfung weitere Auflagen zu den geplanten Einzonungen eingebracht, welche nun vertieft abgeklärt werden. 2. Der Erschliessungsplan ist Bestandteil der Gesamtrevision BZO und wird demnach in diesem Verfahren rechtskräftig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

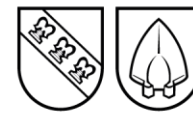
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
						3. Gemäss Bericht zum Erschliessungsplan wurde der Zeitraum für die Realisierung mit 2020 bis 2026 definiert.
Sicherheit	Michael Käppeli, FDP	Salome Wyss	07.10.2020	Freizeitaktivität Stadtpolizei	Unsere Stadtpolizei nimmt als Sicherheits-, Verkehrs-, Kriminal- und Verwaltungspolizei vielfältige Aufgaben wahr. Ist es möglich, dass Korpsmitglieder während den Dienstzeiten auch ab und zu beim Tennisspielen im Eselriet zu beobachten sind? Falls ja, wie begründet und finanziert der Stadtrat diese Freizeitaktivität?	Die Stadtpolizisten sind ausserhalb der Dienstzeit sportlich aktiv. Sofern es der Dienst zulässt, sind Sportaktivitäten auch während den Diensten zulässig. Allerdings gilt diese Zeit nicht als Arbeitszeit.
Sicherheit	Peter Vollenweider, BDP	Salome Wyss	16.10.2020	Talgartenstrasse in Illnau	Ist es denkbar, die Talgartenstrasse in Illnau zu einer Begegnungszone zu erklären? Höchstgeschwindigkeit 20 km/h! An dieser Strasse ist die Übersichtlichkeit dermassen eingeschränkt, dass eine Geschwindigkeit von 30 km/h schon gefährlich ist! Fussverkehr, Veloverkehr, Auto etc.	Um eine Begegnungszone zu errichten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Es muss mittels Gutachten der Nachweis erbracht werden, dass die ganze Fläche der Talgartenstrasse vorwiegend von Fussgängern benutzt wird. Auf einer Begegnungszone verfügt der Fussgänger gegenüber dem motorisierten Verkehr immer über Vortritt - unabhängig davon, wo und wie sich die Fussgänger auf dieser Fläche bewegen. Um eine Begegnungszone zu implementieren, ist die Ausarbeitung eines Gutachtens zwingend erforderlich. Das Gutachten müsste aufzeigen, dass auf der Talgartenstrasse reger Publikumsverkehr herrscht und Sicherheitsprobleme vorliegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist nicht davon auszugehen, dass ein Gutachten die Einführung einer Begegnungszone begünstigen würde, weshalb die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich ein solches Vorhaben kaum bewilligen dürfte.
Sicherheit	Peter Vollenweider, BDP	Salome Wyss	16.10.2020	Bisikonerstrasse in Illnau	Auf der Bisikonerstrasse sind im Bereich Bushaltestelle zwei Verkehrsbehinderungen aufgestellt worden. Was ist der Grund für diese Massnahme und behindert dies den Verkehrsfluss nicht vermehrt? Anfahren / Stoppen von Autos ⇒ Verkehrslärm etc. für die Anwohner!	Die Elemente wurden zur Sicherheit der Fussgänger aufgestellt. Dank diesen Elementen kann der Bus an der Bushaltestelle nicht überholt werden und der Fussgänger den Fussgängerstreifen sicher queren, solange der Bus an der Haltestelle steht. Bisher hat diese Massnahme den Verkehrsfluss nicht behindert und Beschwerden betreffend Lärmimmissionen sind keine eingegangen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

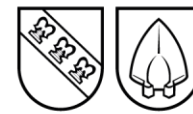
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Sicherheit	Matthias Müller, CVP	Salome Wyss	22.10.2020	Dienstage Zivilschutz während der ausserordentlichen Lage	Wie viele Dienstage leisteten die Angehörigen des Zivilschutzes der Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon und Umgebung während der ausserordentlichen Lage (16.03. bis 19.06.2020) zur Bewältigung der Pandemie in welchen Funktionen oder Institutionen und wie hoch waren die Nettokosten dieser Dienstage für die ZSO-Gemeinden?	Während der ausserordentlichen Lage leisteten die Zivilschutzangehörigen Total 502 Dienstage. Einerseits handelt es dabei um Planungsfunktionen durch das Kader sowie vorwiegend Betreuungsaufgaben zu Gunsten des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen. Die Einsätze werden von der Kantonalen Zivilschutzorganisation vollumfänglich vergütet. D.h., für die Stadt entstehen keine finanzielle Mehraufwände.
Sicherheit	Kilian Meier, CVP	Salome Wyss	29.10.2020	Armee in Illnau-Effretikon	In der Militärunterkunft ALST in Effretikon sind regelmässig Formationen der Schweizer Armee untergebracht. Gibt es Seitens der Stadt als Gastgeberin eine Form der Wertschätzung gegenüber der stationierten Miliz (z.B. Truppenbesuche durch Delegation der Stadt, kleine Aufmerksamkeit an Truppe [z.B. Gipfeli], Gespräche oder Apéro mit Kader etc.)?	Die Verantwortlichen der Armee laden regelmässig Vertreter der Stadt zu einem Behördenapéro ein. Teilnehmer waren schon die Stadträtin Ressort Sicherheit, die Präsidentin des GGR, der Stadtschreiber sowie die zuständigen Quartiermeister. Seitens Stadt finden jedoch keine solche Einladungen statt.
Finanzen	Brigitte Rösli, SP	Philipp Wespi	26.10.2020	behindertgerechte Bushaltestellen	Was ist bezüglich der behindertengerechten Bushaltestellen geplant? Wann werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt?	Es wurde ein Erhebungsbericht aller Bushaltestellen auf Stadtgebiet in Bezug auf einen hindernisfreien Ausbau erstellt. Bis Ende Jahr wird dem Stadtrat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Für die Umsetzung wurden in der Investitionsrechnung sowie im IAFP Beträge eingesetzt.
Tiefbau	Stefan Eichenberger, FDP	Erik Schmausser	06.10.2020	Prävention Littering auf öffentlichen Plätzen	Was unternimmt der Stadtrat, um die Unordnung (Littering) bzw. Gefahrenquellen (herumliegende Glasscherben) rund um den Jugendtreff "Funky" sowie auf öffentlichen Spielplätzen zu vermeiden (Prävention) sowie zu beseitigen (inkl. Sanktionen gegen fehlbare Personen)?	Bereich Entsorgung und Umwelt Alle öffentlichen Spielplätze sind mit genügend Abfallbehälter ausgerüstet. Beim Spielplatz Märtplatz befindet sich seit einigen Monaten auch ein kleiner Recyclingsammelbehälter, wie sie auch durch die SBB eingesetzt werden. Die Mitarbeitenden des Bereichs Unterhaltsbetrieb reinigen die Spielplätze in regelmässigen Intervallen. Die Stadt startet zudem eine Kampagne gegen das Rauchen auf den Spielplätzen. Die Stadt engagiert sich mit den folgenden Massnahmen aktiv gegen Littering im öffentlichen Raum: Einmal jährlich, in der Regel Mitte September, organisiert die Stadt einen Clean-up-Day in Effretikon. Im Jahr 2019 sammelten ca. 30 Teilnehmer insgesamt rund 70 Kilogramm gelitterte Abfälle ein. Im Jahr 2020 beteiligten sich beinahe 50 Personen an der Aktion. Die Stadt beteiligt sich seit 2006 zudem an einer Anti-Littering-Kampagne der KEZO. Litteringpaten können für bestimmte Zonen eine Raumpatenschaft übernehmen, welche sie regelmässig von gelittertem Abfall befreien. Stand Oktober 2020 werden 36 Zonen betreut. Im November 2020 ist ein runder Tisch der Abteilungen Tiefbau, Bildung,



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

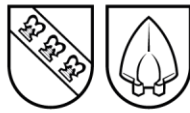
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
						Sicherheit und Hochbau geplant, bei dem unter anderem das Thema Littering thematisiert wird. Bereich Jugendarbeit Die Offene Jugendarbeit hat die Problematik des Littering vor dem Funky erkannt und ist mit den Jugendlichen im Gespräch, ebenso wie mit der Polizei und dem Unterhaltsbetrieb. Sie wird in Absprache mit den übrigen Akteuren nach Bedarf Massnahmen einleiten, wie das Entfernen der Sitzgelegenheiten vor dem Funky. Weiterhin suchen die Mitarbeitenden das Gespräch mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen und versuchen, diese auf die Thematik zu sensibilisieren. Bereich Stadtpolizei Die Stadtpolizei patrouilliert regelmässig an diesen Örtlichkeiten. Stellt sie Verunreinigungen fest, werden die anwesenden Personen aufgefordert, den Unrat zu beseitigen. Sie bestimmt jeweils eine verantwortliche Person und notiert deren Kontaktdaten. Diese Vorgehensweise hat sich bisher bewährt und wird beibehalten. Grundsätzlich sind die Verursacher einsichtig und weitere Massnahmen sind nicht angezeigt. Falls tatsächlich bei den einen oder anderen Fehlbaren die Einsicht fehlt, stellt die Stadtpolizei Ordnungsbussen aus.
Tiefbau	Arie Bruinink, Grüne	Erik Schmausser	21.10.2020	Kauf Waldparzellen der Holzkorporation Rikon	In der GGR Sitzung von 16.2020 wurde ein Kredit für den Kauf von Holzparzellen der Holzkooperation Rikon gesprochen. Wurden diese Waldparzellen in der Zwischenzeit erworben? Falls nein, wann können wir damit rechnen?	An der ausserordentlichen Generalversammlung der Holzkorporation Rikon am 7. September 2020 wurden die Waldverkäufe genehmigt. Der Kanton hat mit Verfügung vom 25. September 2020 die Bewilligung für die Veräusserung des Kooperationswaldes mit Auflagen erteilt. Die Auflage besteht darin, dass zusammenliegende Waldparzellen zuerst vereinigt werden müssen, bevor der Verkauf vollzogen werden kann. Die entsprechenden Mutationen wurden in Auftrag gegeben. Am 13. Oktober sind die Mutationsunterlagen bei der Stadt eingetroffen und müssen noch bewilligt werden. Der Kauf sollte noch in diesem Jahr notariell vollzogen werden können.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Arie Bruinink, Grüne	Erik Schmausser	21.10.2020	Verwendung ZKB-Sonderdividende	Im Budget 2020 ist geplant Fr. 290'000 von den ZKB Sonderdividenden für Wander-/Bike-/Erlebniswege auszugeben. Sind schon weitere Ausgaben geplant? Falls ja, welche? Welcher Betrag ist weiterhin verfügbar?	Im Budget 2020 ist kein Betrag enthalten. Es sind erst Beträge im Budget 2021 und im IAFP 2022-26 eingestellt. Zurzeit wird das Konzept von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet damit es dem Stadtrat und - je nach erforderlicher Kompetenz - dem GGR vorgelegt werden kann. Bisher wurden noch keine finanziellen Mittel der ZKB-Sonderdividende verwendet.
Tiefbau	Brigitte Rösli, SP	Erik Schmausser	26.10.2020	Verwendung ZKB-Sonderdividende	Wie wird das ZKB Geld verwendet?	Dito – siehe oben.
Tiefbau	Brigitte Rösli, SP	Erik Schmausser	26.10.2020	Strassenkandalaber	Wo werden die Strassenkandalaber produziert? Falls nicht in der Schweiz, wieso nicht?	Die EKZ kümmert sich um die städtische Strassenbeleuchtung. Dies umfasst auch die Beschaffung der Kandalaber. Gemäss Auskunft der EKZ werden die Rohlinge der Kandalaber in China produziert. Die Endverarbeitung erfolgt in einer Fabrik in Glattbrugg.
Tiefbau	Markus Annaheim, SP	Erik Schmausser	26.10.2020	Sonnensegel für den Spielplatz Moosburg	Was ist für den Spielplatz Moosburg nun für ein Sonnensegel vorgesehen?	Das Segel ist bestellt und die Fundamente sind bereits gebaut. Die Lieferung nahm eine längere Frist in Anspruch als angenommen. Eigentlich sollte das Segel zusammen mit der Einweihung des Regenbeckens realisiert sein. Es wird nun ab Frühling 2021 jeweils für die sonnige Zeit bis zum Herbst aufgespannt werden.
Tiefbau	Markus Annaheim, SP	Erik Schmausser	26.10.2020	Informationsveranstaltung Bahnhof Effretikon	Wann findet eine Informationsveranstaltung für und mit der Bevölkerung mit allen zuständigen Stellen (SR, SBB, BAV) zum Bahnhof Effretikon statt?	Die Abteilung Tiefbau beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Projektleiter der SBB für den Bahnhof Effretikon eine solche Infoveranstaltung zu organisieren. Corona bedingt wurde entschieden, dies erst durchzuführen, wenn dies die Pandemiesituation wieder zulässt.
Tiefbau	Kilian Meier, CVP	Erik Schmausser	29.10.2020	Kostenverteilung Kreisel Illnauerstrasse	Die Kosten für die Neuerstellung des Kreisel Illnauerstrasse belaufen sich auf CHF 1'460'000 (inkl. MwSt), wovon 50% auf die Stadt entfallen. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss erklärt, dass er die kantonale Praxis hinsichtlich des Kostenschlüssels – Verteilung nach Kreiseläste statt Verkehrslast – als nicht sachgerecht empfindet. Was hat der Stadtrat unternommen, um eine Neubeurteilung der Kostenverteilung durch den Kanton zu erwirken – und mit welchem Ergebnis?	Es ist korrekt, dass der Stadtrat über die kostenmässige Aufteilung nicht glücklich ist. Die Sachlage wurde mehrfach anlässlich einer Vielzahl Gespräche erörtert und auch schriftlich festgehalten. Die Baudirektion hat sich interne Richtlinien gegeben, die sie über sämtliche Zürcher Gemeinden hinweg ohne Ausnahmen gleich handhabt. Offenbar ist das Papier aber auch kantonsintern in Diskussion geraten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Der Ratspräsident öffnet die Fragerunde für weitere sich ergebende Spontanfragen aus dem Plenum.

ERGÄNZUNGS- UND ZUSATZFRAGEN

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP
TURNHALLENNUTZUNG

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, dass die Sportvereine die Turnhallen selbst auch dann benutzen können, wenn jeweils in der zweiten Ferienwoche lediglich der Garderobentrakt (Geraderoben und Duschen) für Grundreinigungs- und Unterhaltsarbeiten geschlossen sei. Die Vereinsmitglieder könnten bereits umgezogen erscheinen oder den Vorraum oder den Zuschauerbereich zum Umziehen benutzen. Da die Hallen nicht gereinigt werden und grundsätzlich benutzbar wären, könnte somit auch ein aufwändiges Ausweichen auf andere Standorte (beispielsweise in der Gemeinde Volketswil) vermieden werden.

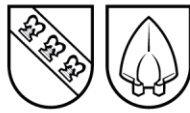
ANTWORT

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP
RESSORT HOCHBAU

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, sieht sich zunächst aktuell ausser Stande, die Frage zu beantworten. Er wird dies in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

PROTOKOLLARISCHER NACHTRAG:

Der Stadtrat verweist grundsätzlich auf die ausführliche Antwort zur Interpellation von Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Sporthalle Eselriet (GGR-Geschäft-Nr. 2018/198). Das Reglement zur Benützung der Turn- und Spielhallen auf den Schularealen wurde kürzlich angepasst und die Nutzung der Hallen um zwei Wochen verlängert. Grundsätzlich bleibt ausser in den Frühlings-, Sommer- und Weihnachtsferien immer mindestens eine Sporthalle weiterhin für die Vereine nutzbar, während bei der anderen Halle Unterhaltsarbeiten erledigt werden. Die Nutzungsplanung der Sporthallen unter Einbezug der verantwortlichen Personen der verschiedenen Sportvereine erfolgt anfangs Jahr und wird dann für alle im Sinne der Planungssicherheit verbindlich festgelegt. Unterjährige Absprachen mit Vereinen sind nicht vorgesehen, da dies mit erheblichem Mehraufwand für die Administration und die Vereinshauswartung verbunden ist. Eine partielle Nutzung von Sporthallen ist in Ausnahmefällen auf Anfrage von Vereinen grundsätzlich denkbar, sofern es die Umstände zulassen (d.h. Zugänglichkeit/Bespielbarkeit der Hallen, Verfügbarkeit des Vereinshauswarts). Eine Anfrage des Handballclubs zur Nutzung der Sporthalle in der zweiten Herbstferienwoche liegt der Stadt nicht vor.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

ERGÄNZUNGSFRAGE

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP
ABFALLENTSORGUNG

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, erkundigt sich, inwiefern die Stadt beim Abfallwesen überprüfe, dass nicht-konforme und nur die offiziellen Kehrrietsäcke zum Einsatz gelangen. Ferner möchte Gemeinderat Zimmermann in Erfahrung bringen, wie hoch der Anteil an Fehlentsorgungen (Nicht-Verwendung des offiziellen Gebührensackes) gemessen am Gesamtvolumen bzw. der Gesamtabfallmenge sei. Zudem wünscht Gemeinderat Zimmermann Auskunft darüber, welche Massnahmen bzw. Sanktionen die Stadt bei einer ordnungswidrigen Entsorgung ergreife.

ANTWORT

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP
RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, erklärt, wonach nicht-konforme Kehrrietsäcke optisch und visuell für das Sammelpersonal einfach erkennbar sind. Solche Behältnisse werden geöffnet und nach Spuren derer Urheber untersucht. Fehlbare Personen werden gebüsst, allenfalls verzeigt. Die entsprechenden Zahlen wird Stadtrat Schmausser nachreichen.

ERGÄNZUNGSFRAGE

GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP
VERKEHRSSICHERHEIT

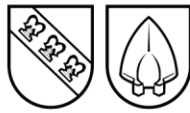
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, erkundigt sich nach der Wirksamkeit von verkehrsberuhigenden (oder –hindernden) Massnahmen, wie sie aktuell gerade in Kyburg (Verengung der Einfahrt) ergriffen wurden. Insbesondere möchte Gemeinderat Kuhn in Erfahrung bringen, weshalb die Bauern bei der Evaluierung solcher Schikanen nicht in den Prozess miteinbezogen würden, da ihre Landwirtschaftsmaschinen und –fahrzeuge durch einschränkende Massnahmen und Ausstattungen oftmals auch Schaden nehmen.

ANTWORT

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP
RESSORT SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, sp, Ressort Sicherheit, bestätigt, dass der Stadtrat mit einem Gutachten und gestützt auf eine Petition aus der Anwohnerschaft die Einführung von Tempo 30 in Kyburg prüfe. Im Rahmen eines Versuches werden nun während der Phase eines Testzeitraumes Elemente gesetzt, die den Verkehr bzw. dessen Tempo an bezeichneten Stellen drosseln sollen. Die Erkenntnisse fliessen in den Schlussbericht bzw. das verkehrstechnische Gutachten ein und bilden letztlich Basis für den Entscheid.

Die Masse zu Strassenbreiten seien gesetzlich vorgegeben und so ausgelegt, dass zugelassene Fahrzeuge dort manövrieren und auch kreuzen können. Die Stadt Illnau-Effretikon bzw. die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei begrüssen demnach folglich auch keine Anspruchsgruppen, wenn auch das Anliegen von Gemeinderat Ueli Kuhn sicherlich in einer Weise berechtigt und ärgerlich sei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

DISKUSSION

Gemeinderat Ueli Kuhn kann die stadträtliche Antwort nicht nachvollziehen und setzt zur Diskussion mit Stadträtin Salome Wyss an. Er betont wiederholt, wonach landwirtschaftliches Gerät durch die Schikanen stark Schaden nehmen würden und erwartet entsprechende Massnahmen.

Stadträtin Salome Wyss entgegnet ihrerseits, dass die Massnahmen rechtens und die Differenzen anlässlich dieser Fragestunde wohl kaum ausgeräumt werden können.

Ratspräsident Daniel Huber unterbricht die Diskussion und ersucht Gemeinderat Kuhn, den Sachverhalt mit Stadträtin Wyss allenfalls ausserhalb der Fragenstunde zu klären oder zu besprechen.

ERGÄNZUNGSFRAGE GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP NATURSCHUTZ

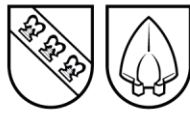
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, stellt eine weitere Frage.

Der Stadtrat habe am 20. Februar 2020 ein Naturschutzkonzept verabschiedet, in welchem die landwirtschaftliche Fläche der Stadt Illnau-Effretikon mit 42 % ausgewiesen wird. Auf Intervention von Gemeinderat Kuhn hin, darf der Ackerbaustellenleiter als einziger landwirtschaftlicher Vertreter in der Steuerungsgruppe Naturschutz Einsitz nehmen, dieser verfüge jedoch über kein Stimmrecht. Gemeinderat Kuhn möchte nun in Erfahrung bringen, weshalb der bäuerliche Vertreter nicht mitentscheiden dürfe und weshalb landwirtschaftliche Vertreter nicht grundsätzlich in Fragen zum Naturschutz konsultiert werden.

ANTWORT STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, lässt durchblicken, dass diese Fragen bereits telefonisch und bilateral zwischen ihm und dem Fragestellenden erörtert worden sind.

Der Stadtrat habe eine Steuerungsgruppe zur Begleitung der sich aus dem Naturschutz ableitenden Massnahmen eingesetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe selektieren sich aus dem Kreise der zuständigen Ressorts Hoch- und Tiefbau. Die Steuerungsgruppe verfüge über lediglich koordinierende Stellung und verfüge über keinen politischen Auftrag. Sie fasst demnach auch keine solche Beschlüsse oder Entscheide. Der Ackerbaustellenleiter wird als Gast den Sitzungen der Steuerungsgruppe beiwohnen. Diese Massnahme sei auf Zusehen hin und gestützt auf das Ersuchen von Gemeinderat Kuhn umgesetzt worden; anlässlich der nächsten Treffen wird evaluiert, ob sich die Einsitznahme des Ackerbaustellenleiters als sinnvoll erweist. Allenfalls bleibt bei einer positiven gewinnbringenden Entwicklung zu evaluieren, ob der Stadtrat die Steuerungsgruppe neu besetzt bzw. den Ackerbaustellenleiter mit einem Stimmrecht ausstattet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Bei der Begleitgruppe zum sogenannten «Vernetzungsprojekt» nehmen drei Vertreter aus der Landwirtschaft Einsitz, wovon einer in der Person von Gemeinderat Ueli Kuhn dort in Erscheinung tritt. Es sei wichtig und richtig, dass sich die Landwirte dort mit ihrem Wissen und Engagement zielführend einbringen können.

Die Stadt möchte die Landwirtschaft und deren Vertreter gestützt auf ihre langjährige Praxis weiterhin in wichtige Fragestellungen zum Naturschutz miteinbeziehen und unterstützen.

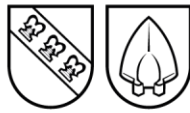
ERGÄNZUNGSFRAGE
GEMEINDERAT PETER ROHNER, SVP
LITTERING

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, stellt nicht nur in Illnau, rund um den Jugendtreff Funky, sondern auch in Effretikon zusehends frappante Littering-Ausmasse fest. Gemeinderat Rohner möchte wissen, wohin er sich wenden kann, wenn er starke Verunreinigung feststelle und Gefahr in Verzug sei – beispielsweise wenn sich Tiere an Glassplittern verletzen.

ANTWORT
STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP
RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, erklärt, wonach der Stadtrat das betriebene Littering verurteile und bekämpfe. Das Team des Unterhaltsbetriebes der Abteilung Tiefbau sei bemüht, unachtsam entsorgten Unrat schnellstmöglich und systematisch zu beseitigen. Dazu stehen Wischmaschinen und weitere Gerätschaften im Einsatz, welche bestimmte Routen planmässig an- bzw. abfahren. Der Unterhaltsbetrieb nimmt Meldungen stets über die bekannten Kommunikationsmittel entgegen.

Der Ratspräsident stellt fest, wonach sich das Bedürfnis, Fragen an den Stadtrat zu richten, erschöpft hat.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, schliesst an dieser Stelle zufolge fortgeschrittener Zeit die Sitzung. Sämtliche übrigen Geschäfte der Traktandenliste werden zur Behandlung auf eine nächste Sitzung vertagt.

Zulasten der Pendenzenliste fallen weiterhin:

GESCHÄFT-NR. 2019/050

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon – Fristerstreckungsgesuch

GESCHÄFT-NR. 2019/055

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen – Fristerstreckungsgesuch

GESCHÄFT-NR. 2020/075

Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Beantwortung

GESCHÄFT-NR. 2020/076

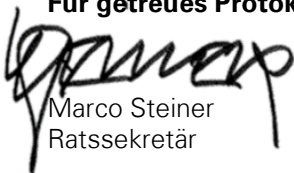
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau

GESCHÄFT-NR. 2020/097

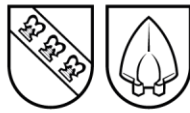
Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau – Begründung

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

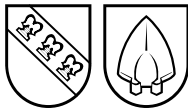
Daniel Huber
Ratspräsident

Stimmenzähler

Urs Gut
Stimmenzähler

Peter Vollenweider
Stimmenzähler

Michael Käppeli
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0012
GESCH.-NR. GGR 2020/078
BESCHLUSS-NR. 2020-64
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION SOWIE NACH ERFOLGTER PLENARDEBATTE

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 6 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Antrag des Stadtrates zur Totalrevision der Gemeindeordnung wird unter Vornahme folgender Änderungen genehmigt:

- 1.1. Ergänzung eines zusätzlichen Artikels:

3a Randtitel: Kulturelle Vielfalt*
Text: Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.

*definitive Artikelnummerierung erfolgt bei der redaktionellen Bereinigung.

- 1.2. Ergänzung von Art. 12, Urheber einer Initiative, um einen weiteren Absatz, Absatz 3:

[...]

³ Die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative erfordert die Zustimmung eines Drittels der Parlamentsmitglieder.

- 1.3 Änderung der Bezeichnung des Legislativorganes, erstmals stipuliert in Abschnitt III, Artikel 15:
*Das Stadtparlament** ist die Legislative und das politische Kontrollorgan der Stadt.

*Der bisherige in der Vorlage verwendete Begriff für das Legislativorgan «Grosser Gemeinderat» und sämtliche seine Deklinationen / Pronomen werden in der redaktionellen Bereinigung des Erlasses an sämtlichen Stellen durch die korrekte Form ersetzt.



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0012
BESCHLUSS-NR. 2020-64

- 1.4 Ergänzung in Art. 6 Rechtsetzungsbefugnisse in Abschnitt III, Stadtparlament:

Das Stadtparlament ist zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über:

Ziff. 1 bis 5 [...] unverändert

6. das Schulwesen,

Ziff. 7 bis 10 [...] unverändert, durch Einschub neu nummeriert

- 1.5 Ergänzung in Art. 19, Allgemeine Verwaltungsbefugnisse, in Abschnitt III, Stadtparlament

Das Stadtparlament ist zuständig für:

Ziff. 1 bis 12 [...] unverändert

13. den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.

- 1.5.1 Damit einhergeht eine Änderung in Art. 28, Rechtsetzungsbefugnisse, im Abschnitt IV, Behörden, 2. Stadtrat, wo die Kompetenz u.a. auch zufolge zwischenzeitlich übergeordnet erfolgter Rechtsetzung korrigiert wurde.

Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über:

Ziff. 1 bis 4 [...] unverändert

Streichung von Ziffer 5:

den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.

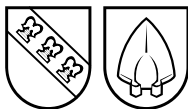
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Fehlen einer gerechneten, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber (siebenfach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-2018
GESCH.-NR. GGR 2020/085
BESCHLUSS-NR. 2020-65
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon**

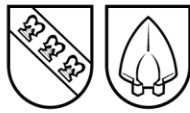
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Private Gestaltungsplan «Rütlistrasse», Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 22. April 2020, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zürich Anlagestiftung, Kurt Schär, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
 - b. Suter von Känel Wild AG, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8004 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-2018

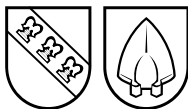
BESCHLUSS-NR. 2020-65

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-0047
GESCH.-NR. GGR 2020/080
BESCHLUSS-NR. 2020-66
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.32 **Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau**

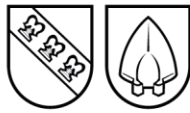
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 1'730'208.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbereinigte Minderkosten von Fr. 37'066.60 wird genehmigt.
2. Abrechnung des Objektkredits exkl. Projektierungskredit:
 - 2.1 Der Objektkredit (exkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 24'288'532.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 480'532.40 wird genehmigt. Der Nachtragskredit für die Kreditüberschreitung von Fr. 480'532.40 wird genehmigt.
 - 2.2 Der Objektkredit (inkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 25'772'932.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und einer teuerungsbereinigten Kreditunterschreitung von Fr. 475'067.60 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung der Photovoltaikanlage mit Gesamtkosten von Fr. 267'901.25 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 4230.5040.032, und teuerungsbereinigten Minderkosten von Fr. 76'282.75 wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-0047
BESCHLUSS-NR. 2020-66

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

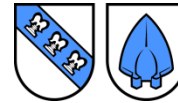
Versandt am: 06.11.2020

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 1

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung

Referat Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP



Stadt Illnau-Effretikon

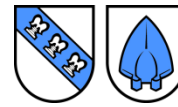
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

2020/078

Totalrevision der Gemeindeordnung

Nov 5, 2020

Beat Bornhauser, Roman Nüssli

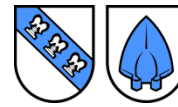


Ausgangslage

- Neues Gemeindegesetz Kt Zürich seit Anfang 2018 in Kraft

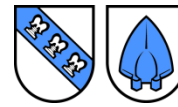
regelt Grundzüge der Organisation und des Finanzhaushaltes
in den Gemeinden

- §4: ¹ Die Gemeinden regeln die Grundzüge ihrer Organisation und die Zuständigkeiten ihrer Organe in der Gemeindeordnung. Diese kann erst nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten.
- ² Wichtige Rechtssätze beschliessen die Gemeinden in der Form eines Gemeindeerlasses. Zuständig sind die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- ³ Weniger wichtige Rechtssätze beschliessen die Gemeindebehörden in Form eines Behördenerlasses.



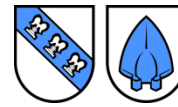
Grundlagen

- Heute gültige GO (aus dem Jahr 1997, mit mehreren Änderungen)
- Mustergemeindeordnung des Kantons
- Vernehmlassung
- Vorprüfung Kanton



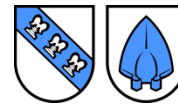
Eckpfeiler

- I-E ist eine Parlamentsgemeinde
- Anzahl Exekutiv- und Legislativmitglieder unverändert
- Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative beibehalten
- Finanzkompetenzen unverändert
- Behörden: Stadtrat, Schulpflege, Baubehörde, Sozialbehörde



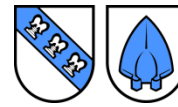
Neuerungen

- Stille Wahl soll ermöglicht werden auch für Exekutive und FR
- Erhebliche Ausgliederungen, Verträge über Zusammenschlüsse mit anderen Gemeinden sowie über die Zusammenarbeit in Zweckverbänden unterstehen dem obligatorischen Referendum
- Senkung der zur Einreichung einer Volksinitiative bzw eines fakultativen Referendums notwendigen Unterschriften
- Instrument der Parlamentarischen Initiative wird eingeführt
- Offenlegungspflicht für alle Behördenmitglieder



Fahrplan

14. Mai 2020	Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat an den Grossen Gemeinderat
Herbst 2020	Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat
1. Quartal 2021	Urnenabstimmung
2. Quartal 2021	Genehmigungsverfahren Kanton
1. Januar 2022	Späteste Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung

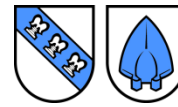


Antrag GPK:

Eintreten

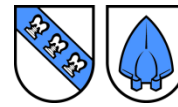
Genehmigung der revidierten GO

- Änderungsanträge (GPK einstimmig)
- Minderheitsantrag GPK (Unterschriftenzahlen)



Antrag 1

Ergänzung eines Artikels 3a: *Kulturelle Vielfalt*
Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.



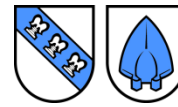
Antrag 2

Präzisierung zu Artikel 12, Absatz 2

² Eine Einzelinitiative über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen können einreichen:

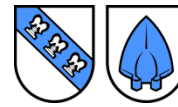
1. Eine einzelne stimmberechtigte Person,
2. Mehrere stimmberechtigte Personen

³ *Die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative erfordert die Zustimmung eines Drittels der Parlamentsmitglieder.*



Antrag 3

3. Änderung von Art. 15 und Titel Abschnitt III, Benennung des Legislativorganes:
III *Das Stadtparlament*
Artikel 15:
Das Stadtparlament ist die Legislative und das politische Kontrollorgan der Stadt.



Antrag 4

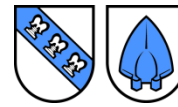
Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Gesamtrat zu Artikel 12, Urheber und Initiative, einen Mehr- und einen Minderheitsantrag:

2.1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 12., Urheber und Initiative, im Wortlaut und im benannten Quorum unverändert zu belassen.

¹ 400 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

2.2. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 12, Urheber und Initiative, die Zahl notwendiger Unterschriften von 400 auf 300 zu senken.

¹ 300 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.



Antrag 5

- 3.1 Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. 14 Abs. 2., Fakultatives Referendum, im Wortlaut und im benannten Quorum unverändert zu belassen.

[...]

² Eine Urnenabstimmung können verlangen:

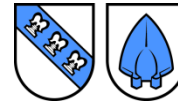
1. 300 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum).

- 3.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat Art. Abs. 2, Fakultatives Referendum, die Zahl notwendiger Unterschriften von 300 auf 200 zu senken.

[...]

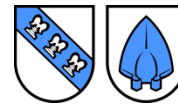
² Eine Urnenabstimmung können verlangen:

1. 200 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum).



Begründung Mehrheit

- Partikularinteressen eher durchsetzbar
- 400 bzw. 300 Unterschriften als guter Kompromiss
- Vergleich mit kantonaler Ebene nicht zulässig
(Behördenreferendum als zusätzliches Instrument)



Begründung Minderheit

- Mitspracherechte der Bevölkerung werden gestärkt
- Immer noch deutlich über der auf kantonaler Ebene gültigen Grenze (0.6%!!)
- In ähnlichen Gemeinden gleiche Anforderungen (Bülach, Kloten, Dübendorf)

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 2
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der
Gemeindeordnung**
Votum Gemeinderat Kilian Meier, CVP



Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon

Art. 9

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer:

- 1. die Mitglieder des Grossen Gemeinderats,*
- 2. die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrats,*
- 3. die Mitglieder der Schulpflege,*
- 4. die Mitglieder der Sozialbehörde,*
- 5. drei Mitglieder der Baubehörde,*
- 6. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter*

Art. 10

² Die Erneuerungswahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Mitglieder des Stadtrats werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Art. 11

Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Artikel 9 Ziffer 2 bis 6 Gemeindeordnung zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.

Antrag: Ersatzwahl Stadtrat

Art. 11

¹ Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Artikel 9 Ziffer ~~2~~ 3 bis 6 Gemeindeordnung zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.

² Die Ersatzwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Mitglieder des Stadtrats werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Vor- / Nachteile Urnenwahl

-	+
• Kosten (5'000 – 20'000.-) • Zeitdauer bis Vakanz besetzt	• Diskussion über Kandidatur • öffentliche Auseinandersetzung über Kandidat/innen • Demokratische Entscheidung • «Legitimation» für Gewählte(n)

Rechtsetzungsbefugnisse Schulwesen

Art. 17

Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über:

- 1. das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals,*
- 2. die Entschädigung von Behördenmitgliedern,*
- 3. die Organisation des Grossen Gemeinderats,*
- 4. die Haushaltsführung,*
- 5. das Polizeirecht,*
- 6. das Schulwesen,*
- 67. die Ver- und Entsorgungsanlagen,*
- 78. die kommunalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV,*
- 89. das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen,*
- 910. die Art, den Gegenstand und die Bemessungsgrundlagen von Gebühren, sowie den Kreis der Abgabepflichtigen.*

Reglements kommunaler Mehrwertausgleichsfond

Art. 19

Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für:

- 1. die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben,*
- 2. die Bereinigung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften der Stimmberechtigten,*
- 3. die Behandlung von Initiativen,*
- 4. die Behandlung parlamentarischer Vorstösse, 5. die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros,*
- 6. Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind,*
- 7. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt,*
- 8. den Rahmenvertrag für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen,*
- 9. Verträge über Gebietsänderungen von weniger als 5 % des bebauten Gemeindegebiets oder weniger als 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betreffend,*
- 10. die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben, soweit keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht,*
- 11. die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts,*
- 12. die Genehmigung des vom Stadtrat erlassenen Organisationserlasses.,*
- 13. den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.*

Reglements kommunaler Mehrwertausgleichsfond

Art. 28

Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über:

- 1. die Behörden- und Verwaltungsorganisation (Organisationserlass),*
- 2. die Geschäftsordnung des Stadtrates,*
- 3. die Aufgabenübertragung an Gemeindemitarbeitende, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist,*
- 4. Tarifordnung für Gemeindegebühren,*
- ~~*5. den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds,*~~
- 65. Gegenstände, die nicht in die Kompetenz eines anderen Gemeindeorgans fallen.*

Reglements kommunaler Mehrwertausgleichsfond

Art. 17

Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über:

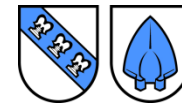
- 1. das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals,*
- 2. die Entschädigung von Behördenmitgliedern,*
- 3. die Organisation des Grossen Gemeinderats,*
- 4. die Haushaltsführung,*
- 5. das Polizeirecht,*
- 6. die Ver- und Entsorgungsanlagen,*
- 7. die kommunalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV,*
- 8. das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen,*
- 9. die Art, den Gegenstand und die Bemessungsgrundlagen von Gebühren, sowie den Kreis der Abgabepflichtigen,*
- 10. den Erlass eines Reglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.*

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 3

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten
Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon**

Referat Gemeinderat Paul Rohner, SVP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

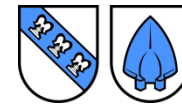
Privater Gestaltungsplan Wohn- überbauung Rütlistrasse, Effretikon

Abschied GPK

5.11.2020, 19:45, Stadthaus Effretikon,

Referenten: P. Rohner, SVP

D. Zimmermann EVP



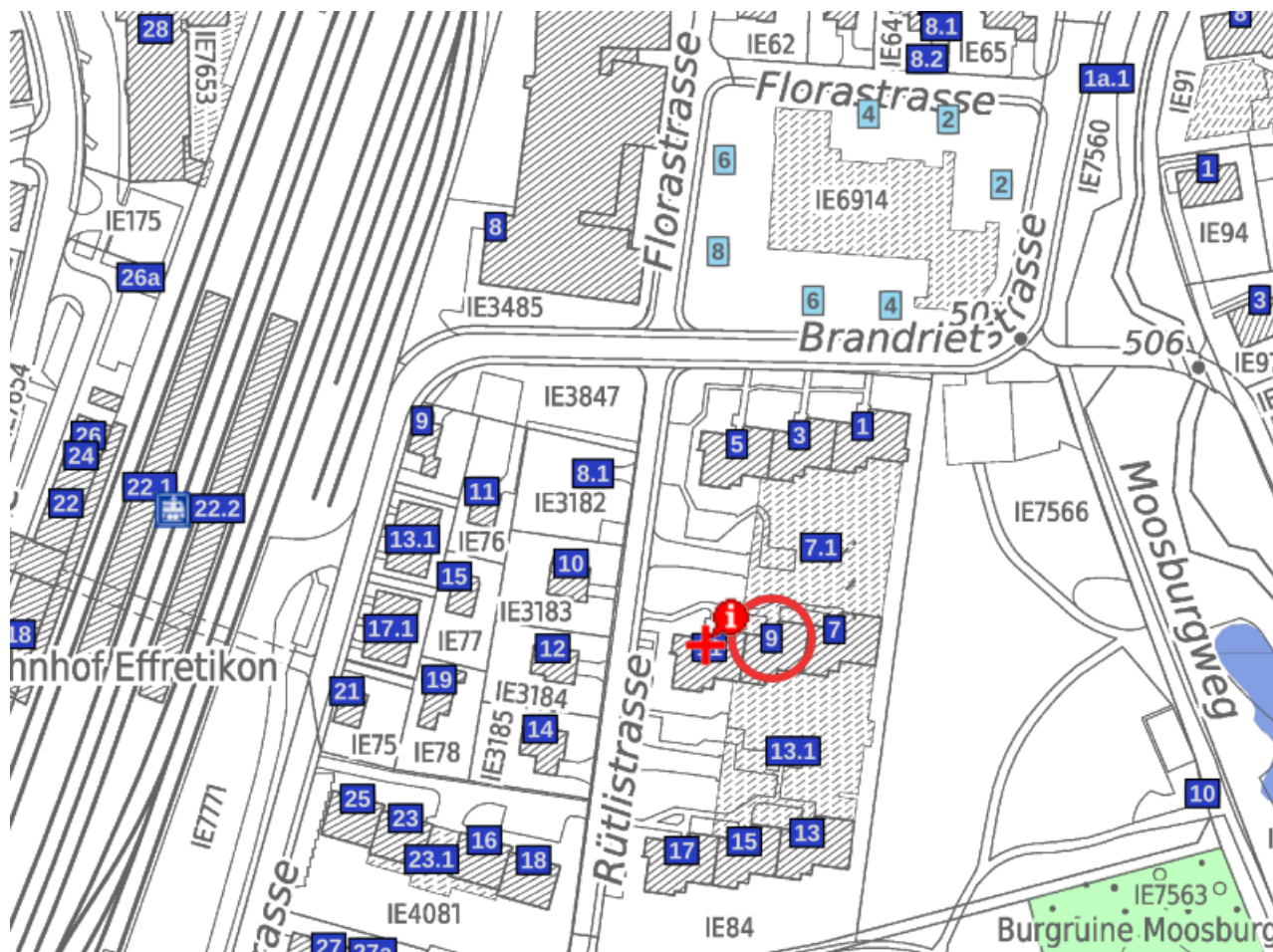
Ausgangslage

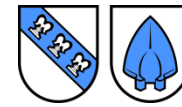
- Grundstück in der Grösse von gut 10700 m²
- 1980-er Siedlung mit 87 Wohnungen und 88 Tiefgaragenplätzen
- Alter der kleinflächigen Wohnungen erfordert eine Gesamtsanierung
- Strukturelle Schäden (Statik)
- Maximal mögliche Baumasse mit 2.8 m³/m² vollständig konsumiert
- Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Effretikon in parkähnlicher Umgebung

Bestehende Überbauung



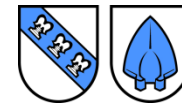
Situationsplan der Überbauung





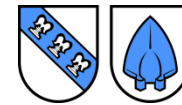
Absicht des Investors Zürich-Anlagestiftung

- Erstellen von neu 153 Wohnungen, 110 Tiefgaragenplätzen und 11 Besucherparkplätzen
- 50 x 2 bis 2,5 Zimmer (33%), 78 x 3 bis 3.5 Zimmer, 25 x 4 bis 4.5 Zimmer Wohnungen
- Baumassenziffer im Rahmen von Verhandlungen mit dem Stadtrat auf 5.5 m³/m² erhöht anstatt wie vom Investor gewünscht auf 6.0 m³/m² . Analog benachbarten Liegenschaften an der Brandriet/Florastrasse



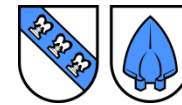
Vergleichbare Objekte an der Brandriet-/Florastrasse





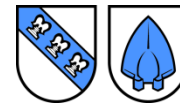
Kritisch diskutierte Themen

- Hohe bauliche Dichte in parkähnlicher Umgebung, allerdings auch in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof
- Relativ hoher Anteil an Kleinwohnungen (33%)
- Lediglich 11 Besucherparkplätze für 153 Wohnungen
- Mehrwert- und daher auch der Mehrwertausgleich ist aus Sicht der GPK eher knapp bemessen. (zusätzliche 66 Wohnungen ergeben einen Mehrwert von lediglich 3,2 Mio. Franken)
- Der von der ZKB angewendete Kapitalisierungszins von 3.7 % zur Berechnung des Mehrwertes ist knapp plausibel aber eher hoch.



Positiv gewichtete Argumente (1)

- Die Überbauung Rütlistrasse erfüllt hohe städtebauliche Auflagen
- Verdichtung in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof ist sinnvoll
- Investor ging im Rahmen der Verhandlungen auf zahlreiche Anliegen des Stadtrates ein
- Er muss beispielsweise mit dem Gestaltungsplan ein Energiekonzept einreichen. Es wird eine CO₂-neutrale Überbauung angestrebt (2000-Watt-Gesellschaft)
- Aufgrund der geringen Anzahl an Parkplätzen, wird mit dem Gestaltungsplan ein Mobilitätskonzept eingereicht



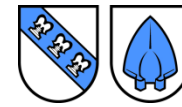
Positiv gewichtete Argumente (2)

- Das städtische Konzept Natur im Siedlungsraum wird umgesetzt.
- Die Übergangszone zwischen Moosburgareal und den Neubauten ist verträglich gestaltet.
- Der Investor realisiert in unserer Gemeinde ein Bauprojekt für rund 65 Mio. Franken
- 66 zusätzliche Wohnungen generieren mehr Mieter und folglich hoffentlich mehr Steuerzahler
- Der Anteil an Kleinwohnungen darf maximal 1/3 betragen.
- Der Investor realisiert 434 (!) Veloabstellplätze.

Modell der geplanten Überbauung



Quelle: E2A Architekten, Zürich



Konklusion

Nach intensiven Diskussionen, sorgfältiger Prüfung und Gewichtung aller Argumente, kommt die GPK zum Schluss, dass die positiven Aspekte dieses Projektes überwiegen.

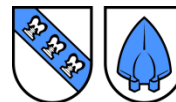
Die GPK empfiehlt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Rütlistrasse zu genehmigen.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 4

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau

Referat Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne



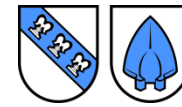
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Kreditabrechnungen Schulhaus Hagen

Planung, Bauprojekt, Photovoltaikanlage

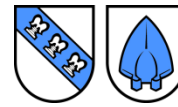
5. November 2020, Denise Tschamper

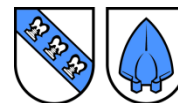


Antrag des Stadtrates

Genehmigung der Abrechnungen für die Schulraumerweiterungen und den Bau der Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen (3 Anträge)

1. Projektierungskredites: Gesamtkosten Fr. 1'730'208.80,
2. a. Objektkredites (exkl. Land): Gesamtkosten Fr. 24'288'532.40 und des Nachtragskredites über Fr. 480'532.40
b. Objektkredites (inkl. Land): Gesamtkosten Fr. 25'772'932.40
3. Photovoltaikanlage: Gesamtkosten Fr. 267'901.25





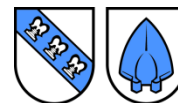
Planungskredit für Projektwettbewerb

2012 durch GGR bewilligt

		Kredit		Abrechnung
Projektierungskredit	Fr.	1'750'000.00	Fr.	1'730'208.80
Teuerung	Fr.	17'275.40		
Total Projektierungskredit	Fr.	1'767'275.40	Fr.	1'730'208.80
Minderkosten Projektierungskredit (teuerungsbereinigt)			Fr.	-37'066.60
Abweichung			%	-2.10



Planungskredit nicht ausgeschöpft
Projektierung tiefer als budgetiert

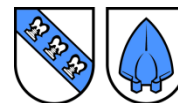


Objektkredit

	Kredit		Abrechnung		Mehrkosten Bau
Objektkredit Bau (exkl. Land)	Fr.	24'120'000.00	Fr.	24'288'532.40	Fr. 168'532.40
Landkosten inkl. Rundung	Fr.	2'440'000.00	Fr.	1'484'400.00	
Total Objektkredit Bau (inkl. Land)	Fr.	26'560'000.00	Fr.	25'772'932.40	
Minderteuerung	Fr.	-312'000.00			Fr. 312'000.00
Total Objektkredit Bau, teuerungsbereinigt	Fr.	26'248'000.00	Fr.	25'772'932.40	
Minderkosten Objektkredit Bau (inkl. Land) (teuerungsbereinigt)			Fr.	-475'067.60	Fr. 480'532.40
Abweichung			%	-1.81	

Objektkredit (inkl. Land) wie vom Souverän im 2012 bewilligt schliesst mit Minderkosten aufgrund Minusteuerung und tieferen Landkosten (geringerer Landbedarf und Umbewertung)

Objektkredit (exkl. Land) = reine Baukosten schliesst mit Mehrkosten von 2 %.



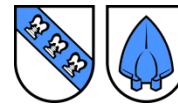
Photovoltaik-Anlage

2015 durch GGR bewilligt

		Kredit		Abrechnung
Objektkredit Photovoltaikanlage Dach	Fr.	350'000.00	Fr.	267'901.25
Mindertsteuerung	Fr.	-5'816.00		
Total Kredit PV-Anlage (steuerungsbereinigt)	Fr.	344'184.00	Fr.	267'901.25
Minderkosten PV-Anlage Dach (steuerungsbereinigt)			Fr.	-76'282.75
Abweichung			%	22.16



Wegen tieferen Preisen geringere Kosten



Die RPK hat die Abrechnungen geprüft (finanzrechtlich und rechnerisch) und beantragt dem GGR einstimmig alle 3 Anträge zu genehmigen.

Sie dankt dem Stadtrat und insbesondere Erika Klossner sowie der Baukommission für die insgesamt sehr positive Abwicklung dieses Bauvorhabens und die gelungene Realisierung.